



# Integrationskonzept

Für ein gleichberechtigtes  
und solidarisches Miteinander

**DIE LINKE.**  
I M B U N D E S T A G

**Titelbild:** Sükrü Kilinc

***DIE LINKE.***

**I M B U N D E S T A G**

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030/22 75 11 70, Fax: 030/22 75 61 28

E-Mail: [fraktion@linksfraktion.de](mailto:fraktion@linksfraktion.de)

V.i.S.d.P. Ulrich Maurer, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen  
Initiativen finden Sie unter: [www.linksfraktion.de](http://www.linksfraktion.de)**

# Vorwort

Integrationspolitik hat seit geraumer Zeit sowohl in Bund, Ländern und Kommunen als auch in der öffentlichen Debatte Hochkonjunktur. Im Bundeskanzleramt ist für die Beauftragte für Migration, Integration und Flüchtlinge ein Staatsministerium eingerichtet worden. Auf Landesebene gibt es Integrationsbeauftragte, in allen größeren Städten Integrationsräte, in einigen Städten bereits entsprechende Integrationskonzepte.

Die Große Koalition hat Integration in ihrer Koalitionsvereinbarung als Schwerpunkt der Regierungsarbeit auserkoren. Am 12. Juli 2007 stellt die Bundeskanzlerin nach einjähriger Arbeit den sog. Nationalen Integrationsplan auf dem Integrationsgipfel vor.

Allzu leicht kann so der Eindruck entstehen, es gehe endlich etwas voran für diejenigen, die bisher gezielt rechtlich ausgeschlossen und sozial diskriminiert wurden. Doch dieser Eindruck täuscht, wenn man die Realität der Migrations- und Integrationspolitik betrachtet.

Mit dem vorliegenden Integrationskonzept möchten wir in das hegemoniale Integrationsverständnis der aktuellen Debatte eingreifen und eine linke Integrationspolitik als Alternative zur bisher von schwarz-gelb bis zu rot-grün betriebenen repressiven und selektiven Politik entgegensetzen.

Es ist das Ergebnis der einjährigen Arbeit der ressortübergreifenden Querschnittsarbeitsgruppe Migration und Integration der Linksfraktion. Bei der Ausarbeitung des Konzeptes, das am 19. Juni 2007 durch die Bundestagsfraktion DIE LINKE beschlossen wurde, konnte ich auf die wertvolle Unterstützung vieler Kolleginnen und Kollegen sowie Referentinnen und Referenten zurückgreifen. Erwähnt sei hier auch die Unterstützung der externen Sachverständigen, die durch ihre Anregungen in drei Fachgesprächen zur Qualifizierung des Integrationskonzeptes beigetragen haben. Bei ihnen allen möchte ich mich herzlich bedanken.

Sevim Dagdelen, MdB

Sprecherin für Migration und Integration der Bundestagsfraktion DIE LINKE.



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>5</b>
<b>I. Rahmenbedingungen für eine linke Integrationspolitik</b> .....	<b>7</b>
1. INTEGRATION UND GLOBALE MIGRATIONSPROZESSE.....	7
2. EUROPÄISCHE ABSCHOTTUNGSPOLITIK.....	7
3. DIE BUNDESDEUTSCHE (DES)INTEGRATIONSPOLITIK.....	9
3.1. Rechtliche und politische Ausgrenzung.....	9
3.1.1. Wahlrecht.....	9
3.1.2. Einbürgerung.....	10
3.1.3. (Selbst)Organisationen.....	11
3.2. Soziale Diskriminierung und politische Ausgrenzung.....	11
3.2.1. Schule.....	12
3.2.2. Ausbildung.....	12
3.2.3. Erwerbstätigkeit.....	13
3.3. Mehrfachdiskriminierung von Migrantinnen.....	14
3.4. Rassistische und kulturalistische Deutungsmuster.....	16
<b>II. DIE LINKE. und ihr Verständnis von Integrationspolitik</b> .....	<b>19</b>
1. GLEICHE RECHTE FÜR ALLE - GRUNDLAGE EINER DEMOKRATISCHEN GESELLSCHAFT.....	20
1.1. Integration durch rechtliche Gleichstellung und politische Partizipation.....	20
1.2. Integration durch Einbezug von Flüchtlingen und „Illegalisierten“.....	21
1.3. Integration durch Anti-Diskriminierung.....	23
2. INTEGRATION DURCH SOZIALE PARTIZIPATION.....	25
2.1. Integration durch Teilhabe und Mitbestimmung in der Bildung.....	25
2.2. Integration durch Ausbildung.....	28
2.3. Integration durch Erwerbstätigkeit.....	29
2.4. Integration durch gleichberechtigten Zugang zu sozialen Transfers und Dienstleistungen...	31
2.5. Integration durch Gleichstellung der Geschlechter.....	33
3. INTEGRATION DURCH ÜBERWINDUNG GESELLSCHAFTLICHER AUSGRENZUNG.....	35
3.1. Integrative Kommunalpolitik statt kommunaler Integrationspolitik.....	35
3.2. Integration durch Anerkennung der Heterogenität der Gesellschaft.....	37
3.3. Integration durch Antirassismuarbeit.....	39



# Vorbemerkung

In der Bundesrepublik leben 7,3 Mio. Menschen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Das sind ca. 9 Prozent der Gesamtbevölkerung.<sup>1</sup> 31 Prozent von ihnen kommen aus Ländern der EU, 26 Prozent aus der Türkei. Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben durchschnittlich seit 16,8 Jahren in der Bundesrepublik. Mit dem Mikrozensus 2005 des Statistischen Bundesamtes ist erstmals der „Migrationshintergrund“ statistisch erfasst worden. Danach leben in der Bundesrepublik 15,3 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund, das entspricht 19 Prozent der Gesamtbevölkerung.<sup>2</sup> Bei den unter 25-Jährigen sind es sogar 27,2 Prozent.<sup>3</sup> 32 Prozent von ihnen haben allerdings selbst keine eigene Migrationserfahrung. Es handelt sich um in der Bundesrepublik gebürtige Personen, bei denen mindestens ein Elternteil Migrationserfahrung aufweist. 52 Prozent von ihnen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Mit dem Integrationskonzept will die Fraktion DIE LINKE. der Integrationspolitik der anderen Fraktionen einen alternativen politischen Ansatz entgegenstellen. Darüber hinaus soll es ein Beitrag zur notwendigen Unterstützung der Arbeit zahlreicher Initiativen und Organisationen auf dem Gebiet der Integrationspolitik sein und Nichtregierungsorganisationen (NRO) mit langjähriger Erfahrung in der Integrationsarbeit in die Debatte einbeziehen.

Das Integrationskonzept beinhaltet Ausgangsbedingungen, Grundvoraussetzungen und Handlungsanregungen. Im Grundsatz ist es darauf ausgerichtet, rechtliche Gleichstellung und gleichberechtigte soziale Partizipationsmöglichkeiten herzustellen. Mit der Forderung nach rechtlicher Gleichstellung zielt das Integrationskonzept auf jene Personen, die nicht deutsche Staatsangehörige sind und denen deshalb bestimmte Rechte vorenthalten werden. Im Konkreten bestehen Unterschiede nach Aufenthaltsstatus und -dauer. So unterliegen Flüchtlingeweit mehr rechtlichen Restriktionen und Diskriminierungen als Arbeitsmigrant(inn)en und deren Kinder. Da die soziale Diskriminierung allerdings unabhängig von der deutschen Staatsangehörigkeit besteht, geht das Integrationskonzept im Bereich der sozialen Partizipation über diesen Personenkreis hinaus. Denn trotz rechtlicher Gleichstellung unterliegen bspw. Eingebürgerte und Spätaussiedler/innen Diskriminierungen unter anderem auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie im Alltag.

Statistiken zeigen, dass Kinder und Enkel aus eingewanderten Familien in der Bundesrepublik besonders benachteiligt werden. Die Statistik betrachtet eingewanderte, in der Bundesrepublik geborene und eingebürgerte „Ausländer/innen“ sowie Spätaussiedler/innen und deren Kinder als Menschen mit Migrationshintergrund. In den Erläuterungen zu Teil I („Rahmenbedingungen für eine linke Integrationspolitik“) wird dieser Begriff übernommen, um die spezifische soziale Diskriminierung, auch der deutschen Staatsangehörigen, deutlich zu machen. Allerdings folgt das Integrationskonzept nicht nur der Frage nach horizontalen Unterschieden (bspw. warum findet die eine Schülerin eine Lehrstelle und die andere nicht), sondern thematisiert die vertikalen Unterschiede. Das bedeutet, dass in Teil II auch allgemeine Vorschläge gemacht werden, wie die systematische Ausgrenzung in Bezug auf Arbeit, Einkommen und Bildung verhindert bzw. überwunden werden kann.

---

<sup>1</sup> Diese Zahlen sind dem Mikrozensus 2005: Statistisches Bundesamt, 2006: Leben in Deutschland – Haushalte, Familien und Gesundheit, Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Wiesbaden, S. 76 entnommen. Allerdings widerspricht diese Angabe der Bevölkerungsfortschreibung mit korrigierten Werten des Ausländerzentralregisters von Ende 2004. Darin ist die Rede von 6,7 Mio. Menschen (8,1 Prozent), die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Vgl. Bundesamt für Flüchtlinge und Migration, 2005: Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung (Migrationsbericht 2005), S. 117

<sup>2</sup> Die nachfolgend in diesem Absatz genannten Zahlen sind entnommen aus: Statistisches Bundesamt, 2006: a.a.O., S. 74 ff.

<sup>3</sup> In Berlin haben 40 Prozent der unter 18-Jährigen einen Migrationshintergrund (zu fast zwei Dritteln haben diese Jugendlichen die deutsche Staatsangehörigkeit).



# **I. Rahmenbedingungen für eine linke Integrationspolitik**

## **1. Integration und globale Migrationsprozesse**

Migration findet statt und wird weiterhin stattfinden. Nur eine privilegierte Minderheit migriert aus freien Stücken. Die Mehrheit verlässt ihre Herkunftsländer mangels wirtschaftlicher oder politischer Sicherheit, wegen Bürgerkriegen, geschlechtsspezifischer Verfolgung, Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung und ökologischen Katastrophen. DIE LINKE. sieht in der kapitalistisch strukturierten Welt die ökonomischen, sozialen und politischen Ursachen für diese Migrationsprozesse. Im großen Maßstab werden die ökonomischen, sozialen und ökologischen Kosten des Entwicklungsmodells der Industrieländer in die Länder des Trikont exportiert und die Kluft zwischen den ökonomischen Zentren und der Peripherie vertieft.

Migrationspolitik und eine ernsthafte und offensive Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik gehören zusammen. Zum komplexen Ansatz für die Migrations-, Asyl und Integrationspolitik gehört deshalb für DIE LINKE. ein Katalog politischer Forderungen zur Eindämmung und Beseitigung der Ursachen von Flucht und Armutsmigration in den Ländern des Südens und in Ost- und Südosteuropa. Die Ursachen für Armutsmigration und Flucht aus den Herkunftsländern sind nicht mit „karitativer Entwicklungshilfe“ zu beheben. Erforderlich sind politische Strategien, die die sozialen Probleme und Ungerechtigkeit, wie sie in Krieg, Armut, Arbeitslosigkeit etc. zum Ausdruck kommen, abbauen bzw. beseitigen. Solange die Kluft zwischen reichen und armen Ländern bestehen bleibt und solange in vielen Ländern politische und soziale Menschenrechte missachtet werden, werden Menschen migrieren.

DIE LINKE. unterstützt deshalb die über Ländergrenzen hinweg agierenden sozialen und politischen Widerstandsbewegungen gegen die zunehmende Deregulierung der ökonomischen, politischen und sozialen Verhältnisse sowohl in den Ländern des Trikonts als auch der Industrieländer und sieht sich als Bestandteil dieser Bewegung. Sie setzt sich für eine möglichst wirksame Durchsetzung völkerrechtlicher Verträge und internationaler Konventionen zum Schutz von Menschenrechten ein. Ihr besonderes Engagement gilt Menschen in Not, der Beseitigung von Diskriminierungen, differenzierten Maßnahmen zur Förderung der Integration von Menschen unterschiedlicher soziokultureller Herkunft sowie der Herstellung gleicher Rechte und gleicher Rechtssicherheit für Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in der Europäischen Union (EU) und der Bundesrepublik gewählt haben bzw. wählen mussten.

## **2. Europäische Abschottungspolitik**

Europa setzt auf Abschottung und rüstet an den Außengrenzen massiv auf. Die EU verfolgt gegenüber Flüchtlingen eine systematische Politik der Abschottung, Abweisung und Auslagerung des Flüchtlingsschutzes. Kontrollen an den Grenzen werden drastisch verschärft. Die Ausgaben für die Grenzsicherung und das Grenzpersonal werden rapide angehoben. Mit der EU-Grenzagentur Frontex werden Menschen auf See aufgespürt und nach Afrika zurück verbracht, bevor sie europäischen Boden erreichen können. Menschen wird ihr Recht verwehrt, in Europa einen Antrag auf Asyl zu stellen. Der Flüchtlingsschutz wird zunehmend in Transit- und Herkunftsländer außerhalb der EU verlagert. Die Folge ist die Erhöhung der Risiken und Kosten des illegalisierten Grenzübertritts. 2006 ist das Jahr mit der höchsten Todesrate an den europäischen Außengrenzen und einem neuen historischen Tiefstand bei den Asylgesuchen. Etwa 8.000 Menschen starben allein auf dem Weg von Westafrika zu den Kanarischen Inseln.<sup>4</sup> Die Dunkelziffer der Todesfälle an den europäischen Südgrenzen liegt weit höher.

---

<sup>4</sup> Flüchtlingsschutz: 8000 Menschen starben vor der „Festung Europa“, in: EU-Info.Deutschland vom 12.06.2007, <http://www.eu-info.de/dpa-europaticker/116565.html>

Diese Todesfälle lassen sich auf die Militarisierung der Grenzen, die Asylgesetze, die Gewahrsamsmaßnahmen, Abschiebungen und Sanktionen gegen Beförderungsunternehmen zurückführen.

Diejenigen, die es bis in die „Festung Europa“ geschafft haben, müssen feststellen, dass sie keinesfalls in Sicherheit sind. Sie werden in so genannten Flüchtlingszentren interniert, die sich zum Teil nicht von normalen Gefängnissen unterscheiden. Einige Flüchtlinge können die menschenunwürdigen Bedingungen, unter denen sie dort festgehalten werden, nicht ertragen und treten in Hungerstreiks. Manche begehen sogar Selbstverstümmelungen bzw. -tötungen.

Europa hat der Bekämpfung der „illegalen Migration“ oberste Priorität in seiner Migrationspolitik eingeräumt. Damit werden diejenigen Menschen kriminalisiert, die entweder nur auf illegalisierten Wegen Europa erreichen können oder deren Antrag auf Asyl abgelehnt bzw. deren Visum nicht verlängert wurde. Sie leben illegalisiert und entrechtet in der EU.

Während die Harmonisierung im repressiven Bereich der Migrationspolitik zwischen den EU-Mitgliedstaaten schon weit fortgeschritten ist, obliegt die Integrationspolitik ausschließlich den EU-Mitgliedstaaten. Die EU-Kommission betont allerdings die Notwendigkeit eines EU-weiten Ansatzes, um Synergieeffekte in den oft zu wenig koordinierten Integrationsmaßnahmen der Mitgliedsstaaten zu schaffen. Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Integrationspolitik ist die Ansicht, dass die EU künftig mehr Einwanderung benötige, um trotz hoher Sockelarbeitslosigkeit sektoral bestehende Defizite an Fachkräften auszugleichen und die zusehends drängenden demographischen Probleme abzufedern. Diskutiert wird die Wiedereinführung des „Rotationsprinzips“ („Gastarbeitermodell“) in Gestalt der „temporären“ (zirkulären) Migration, d.h. keine Gewährleistung der Durchsetzbarkeit sozialer Rechte sowie die Übertragbarkeit sozialer Ansprüche. Vorschläge zur „temporären“ Migration zielen auf die Aushöhlung des Flüchtlingsrechts, insbesondere des Rechts auf Zugang zu einem Asylverfahren, und des Rechts auf anderen internationalen Schutz gegen Zurückschiebung und Abschiebung.

Die Verschärfung des Zuwanderungsgesetzes im Zuge der „Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ zeigt, dass in den Fällen, in denen das EU-Flüchtlingsrecht im Einzelfall eine Verbesserung der Rechtslage darstellt, dieses nicht bzw. nur unzureichend in bundesdeutsches Recht umgesetzt. Obwohl die Zahl der Asylsuchenden ständig gesunken ist und einen historischen Tiefstand erreicht hat, verschärft die Bundesrepublik ihre repressive Abschottungspolitik. Nur 251 Personen (0,8 Prozent) erhielten wegen der restriktiven Rechtslage und Behördenpraxis den Asylstatus, 1.097 Personen (3,6 Prozent) den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Bei weiteren 603 Personen wurden Abschiebungshindernisse festgestellt.<sup>5</sup> Der Rückgang der Zahl der Asylbewerber/innen wird euphemistisch als Erfolg bspw. der Bekämpfung des Asylmissbrauchs in der EU betrachtet.<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 9. Januar 2007, in: [http://www.bmi.bund.de/cln\\_012/nn\\_122688/Internet/Content/Nachrichten/Pressemitteilungen/2007/01/Asylzahlen\\_\\_Dezember.html](http://www.bmi.bund.de/cln_012/nn_122688/Internet/Content/Nachrichten/Pressemitteilungen/2007/01/Asylzahlen__Dezember.html)

<sup>6</sup> Ebenda

### **3. Die bundesdeutsche (Des)Integrationspolitik**

#### **3.1. Rechtliche und politische Ausgrenzung**

Den stärksten rechtlichen Einschränkungen und Diskriminierungen unterliegen Flüchtlinge, vor allem dann, wenn sie nicht als solche anerkannt worden sind bzw. werden. So beschränkt das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ihren Zugang zu Fürsorgeeinrichtungen und sozialen Transferleistungen. Darüber hinaus dürfen sie sich in der Bundesrepublik nicht frei bewegen („Residenzpflicht“) und werden in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Flüchtlinge sind durch Abschiebungshaft und Abschiebungen massiven staatlichen Eingriffen in die Menschenrechte und in die Freiheit der Person ausgesetzt. Folge der Inhaftierung ist eine hohe Zahl von Suiziden und Suizidversuchen in Abschiebungshaft. Dabei werden auch Schwangere und allein Erziehende, Jugendliche und alte Menschen, psychisch und physisch Kranke, ja sogar traumatisierte Menschen ungeachtet ihres Schicksals und ihrer schweren Erkrankung in Abschiebungshaft genommen.

Die Menschen, die nicht (mehr) über einen Aufenthaltstitel verfügen („Illegalisierte“), werden aus Angst vor einer Abschiebung an der Wahrnehmung ihrer grundlegenden Menschenrechte gehindert. Denn die gesetzliche Verpflichtung öffentlicher Stellen, Menschen ohne Aufenthaltstitel unverzüglich der zuständigen Ausländerbehörde zu melden, die dann wiederum die Abschiebung der Betroffenen betreibt, verhindert, dass diese Rechte wie jenes auf (Schul-) Bildung, Achtung des Privatlebens, auf medizinische Versorgung, eine gerechte Entlohnung der Arbeit sowie körperliche Unversehrtheit und Freiheit in Anspruch nehmen können. Die Gründe dafür, dass Menschen ohne eine behördliche Erlaubnis in der Bundesrepublik leben, sind vielfältig. Zumeist hängen sie mit der restriktiven Rechtslage und Behördenpraxis in der Asyl- und Zuwanderungspolitik zusammen.

Aber auch jene, die einen festen Aufenthaltsstatus besitzen, jedoch nicht deutsche Staatsangehörige sind, sind rechtlich nicht gleichgestellt.

##### **3.1.1. Wahlrecht**

Volle und gleiche Rechte erhalten nur solche Menschen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu den so genannten Deutschenrechten, also den Rechten, die ausschließlich für Deutsche gelten, gehören: Die Versammlungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Freizügigkeit, die Berufsfreiheit, das Auslieferungsverbot, das Widerstandsrecht, das aktive und passive Wahlrecht sowie das Recht auf Zugang zu öffentlichen Ämtern. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unterstehen dem Zuwanderungsgesetz mit seinen abgestuften rechtlichen Diskriminierungsvorschriften. Nach dem Zuwanderungsgesetz können auch bestimmte Rechte, die für deutsche Staatsangehörige Grundrechte darstellen, eingeschränkt werden. Das gilt beispielsweise für die politische Betätigung, die beschränkt und untersagt werden kann, wenn sie vermeintlich die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik gefährdet. Auch kann die Freizügigkeit und Familienzusammenführung verwehrt werden.

Generell wird allen Einwohner(inne)n ohne deutsche Staatsangehörigkeit gleichermaßen das Wahlrecht auf Bundes- und Landesebene verwehrt. Sie sind damit vom Kernbereich der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen, selbst wenn sie in der Bundesrepublik ihren ständigen Wohnsitz haben. Längerfristig oder dauerhaft in der Bundesrepublik lebende Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden von der gleichberechtigten politischen Mitbestimmung ausgeschlossen. Damit werden Menschen die vollen Rechte vorenthalten, obwohl sie etwa seit zwanzig Jahren (33,5 Prozent), seit 30 Jahren und mehr (20,1 Prozent) oder seit mehr als 10 Jahre (60,6 Prozent) in der Bundesrepublik leben.<sup>7</sup> EU-Bürger/innen werden dabei mehr Rechte, z.B. freie Arbeitsplatzwahl innerhalb der EU oder das Kommunalwahlrecht an ihrem jeweiligen Wohnsitz, zugestanden als Drittstaatsangehörigen. EU-Bürger/innen haben im Gegen-

---

<sup>7</sup> Bundesamt für Flüchtlinge und Migration, 2005: a.a.O., S. 116

satz zu jenen auch unbeschränkten Zugang zu Tätigkeiten, die bis vor einigen Jahren deutschen Staatsangehörigen vorbehalten waren (z.B. zum Arztberuf). In den politischen Entscheidungsstrukturen sind aber auch sie insgesamt unterrepräsentiert.

Ein kommunales Wahlrecht, das weder auf bestimmte Personengruppen noch auf bestimmte Territorien des jeweiligen Staates beschränkt ist, existiert derzeit in den EU-Mitgliedsstaaten Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Irland, Luxemburg, den Niederlanden und Schweden, sowie in Island und Norwegen. Voraussetzung ist zumeist eine bestimmte Aufenthaltsdauer: 6 Monate in Irland, 2 bzw. 3 Jahre in Dänemark, Finnland und Schweden, 5 Jahre in Belgien, Island, Luxemburg und den Niederlanden. In einigen Staaten ist das Wahlrecht auf kommunaler Ebene auch an eine „Daueraufenthaltsgenehmigung“ gebunden, was in der Regel wieder eine bestimmte Mindestaufenthaltsdauer impliziert. In der Bundesrepublik wird das kommunale Wahlrecht mit dem Hinweis auf die Möglichkeit des Erwerbs der Staatsbürgerschaft verwehrt.

### **3.1.2. Einbürgerung**

Die Einbürgerung als derzeitiger einziger Weg zur Erlangung der vollen und gleichen Rechte ist nach der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes 1999 durch weitere Einbürgerungshindernisse erschwert worden. So wird an dem Prinzip der Vermeidung der Mehrstaatigkeit im Grundsatz festgehalten, was für viele Menschen eine effektive Einbürgerungshürde darstellt. Allein das schwierige Verfahren der Aufgabe ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit schreckt viele Einbürgerungswillige ab. Auch die hohen Einbürgerungsgebühren, die langwierigen Verfahren (bspw. durch die Regelanfrage beim Verfassungsschutz, Prüfung der Sprachkenntnisse und der Einkommenssituation), „Gesinnungstests“ und der Ausschluss von Personen, die Leistungen des Zweiten oder Zwölften Sozialgesetzbuchs in Anspruch nehmen, verhindern den Erwerb der Staatsangehörigkeit und der damit verbundenen Rechte. Insbesondere der letzte Gesichtspunkt stellt in Zeiten struktureller Massenarbeitslosigkeit und angesichts der besonderen Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund im Ausbildungs- und Erwerbsleben ein effektives Einbürgerungshindernis dar. Die soziale Diskriminierung führt so zum Ausschluss von gleichen Rechten und politischen Partizipationsmöglichkeiten.

Insofern ist es nicht verwunderlich, dass die Einbürgerungszahlen in den letzten Jahren erheblich gesunken sind. Während im Jahr 2000 mit 186.688 Einbürgerungen noch ein Höchststand erreicht wurde, der sich im Wesentlichen mit Sonderfaktoren der Gesetzesänderung wie der Übergangsregelung für Kinder unter zehn Jahren und der Bearbeitung von Altanträgen nach dem neuen Recht erklären lässt, sank die Zahl der jährlichen Einbürgerungen kontinuierlich auf bis zu 117.241 im Jahr 2005 ab. Damit wurde ein Wert erreicht, der noch unterhalb der Zahl der Einbürgerungen von vor der Staatsangehörigkeitsreform (1999: 143.267) lag.<sup>8</sup> Die Einbürgerungsquote sank von 2,56 Prozent im Jahr 2000 auf 1,6 Prozent im Jahr 2004 (1999: 1,95 Prozent).

Mit der „Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ werden eingebürgerte deutsche Staatsangehörige unter dem Vorwand angeblicher Integrationsdefizite rechtlich und sozial zu Staatsbürger/innen zweiter Klasse gemacht. Der Familiennachzug ihrer Ehepartner/in wird eingeschränkt bzw. verhindert, wenn sie keinen Nachweis über die Lebensunterhaltssicherung erbringen können. Bei eingebürgerten deutschen Staatsangehörigen, die eine doppelte Staatsbürgerschaft besitzen oder im Herkunftsland der nachziehenden Person eine zeitlang gelebt und/oder gearbeitet haben wird der Nachzug der Familienangehörigen verweigert und zugemutet, die Lebensgemeinschaft im Ausland zu führen.

---

<sup>8</sup> Ebenda, S. 175, Tabelle 55

### **3.1.3.(Selbst)Organisationen**

In der öffentlichen Diskussion werden gleiche Rechte und gleichberechtigte politische Partizipationsmöglichkeiten auf indirekte Beteiligungs- und Beratungsmöglichkeiten reduziert. Die Frage von Partizipationsrechten und -möglichkeiten wird reduziert auf bürgerschaftliches (ehrenamtliches) Engagement. Hierbei geht es lediglich um das Zugeständnis einer kleinteiligen Verantwortungsübernahme und nicht tatsächliche gesellschaftspolitische Mitbestimmung. In diesem Zusammenhang wird nur über Organisationen und (Selbst-)Vertretungen sowie Ausländer- und Integrationsbeiräte diskutiert. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass diese durchaus sinnvoll sein können, um Kommunalpolitik mitgestalten zu können. Ein Ersatz für gleiche politische Rechte können sie aber wegen der äußerst begrenzten Befugnisse nicht sein. Es spricht zwar für „Migrant(inn)enorganisationen“, dass sie mit dem „Migrationshintergrund“ einem gemeinsamen Ausgrenzungsmerkmal unterliegen. Zu bedenken ist jedoch, dass eine solche auf die Herkunft bezogene Interessensvertretung den Ausgrenzungscharakter fördern könnte.

Solange Menschen rechtlich diskriminiert, politisch ausgeschlossen und sozial gefährdet sind, werden sie sich in Verbänden organisieren, deren besonderer Zugang zu den Mitgliedern auf bestimmten Gemeinsamkeiten beruht. Diese machen eine authentische Interessenvertretung gegenüber den Institutionen und Behörden glaubhafter und ermöglichen ihnen, mit ihren Angeboten Bedürfnisse schneller aufzugreifen und damit auch Mängel in der Grundversorgung mehr oder weniger vollständig auszugleichen. Dies wird auch durch die fehlende oder unzureichende interkulturelle Öffnung unter anderem der Parteien befördert. So hat die DIE LINKE. nur unzureichend Rahmenbedingungen geschaffen, Menschen mit Migrationshintergrund zu animieren bzw. ihnen das Gefühl zu geben, sich tatsächlich in die Partei einbringen zu können, ohne gleich in der Schublade „Mitgrantenpolitik“ zu verschwinden.

### **3.2. Soziale Diskriminierung und politische Ausgrenzung**

Untersuchungen belegen einen eindeutigen Zusammenhang zwischen politischer Partizipation, materieller Sicherheit und Bildungsgrad.<sup>9</sup> Die sozialökonomischen Bedingungen für ein bürgerschaftliches und darüber hinausgehendes politisches Engagement sind bei Menschen mit Migrationshintergrund besonders schwierig. Sie unterliegen sozialen Diskriminierungen, die sowohl Folge gesetzlich-administrativer Regelungen (z.B. durch das „Inländerprivileg“ auf dem Arbeitsmarkt) als auch Ergebnis informeller Prozesse in Institutionen sind (z.B. durch die Benachteiligung bei Einstellungen). Rechtliche und soziale Diskriminierungen liegen oft gemeinsam vor. Rechtliche Gleichstellung bedeutet allerdings nicht automatisch gleichberechtigte soziale Partizipationsmöglichkeiten. Denn die soziale Diskriminierung besteht unabhängig von der deutschen Staatsangehörigkeit fort. So sind Eingebürgerte und Spätaussiedler/innen zwar rechtlich gleichgestellt, doch bleiben soziale Diskriminierungen bestehen. Die Folge sind: Bildungsbenachteiligungen im Sinne einer Überrepräsentation in Sonder- und Hauptschulen sowie einer Unterrepräsentation in Realschulen und Gymnasien, überdurchschnittlich viele Schulabgänge ohne Abschluss, Schwierigkeiten bei der beruflichen Ausbildung oder auf dem Arbeitsmarkt usw.

Unvollständige Erwerbsbiographien und niedrige Einkommen führen im Alter häufig zu einem hohen Armutsrisiko, da keine Rücklagen gebildet werden konnten und die Rentenansprüche gering sind. Aktuell trifft dies auf diejenigen zu, die in den 60er und 70er Jahren in die Bundesrepublik gekommen sind. Aber auch die sog. Zweite Generation ist davon betroffen. Jede/r Dritte von ihnen lebt in Armut, während es bei der „deutschen“ Referenzgruppe jede/r Sechste ist.<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> Siehe u.a. Blaschke, Ronald (2003): Arm, arbeitslos und aktiv. Bürgerschaftliches und politisches Engagement armer und arbeitsloser Bürger in eigener Sache, in: [http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/arm\\_arbeitslos\\_und\\_aktiv.pdf](http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/arm_arbeitslos_und_aktiv.pdf), S. 2

<sup>10</sup> Tucci, Ingrid/Wagner, Gert G., 2005: Einkommensarmut bei Zuwanderern überdurchschnittlich gestiegen: Armut häufig mit Unterversorgung in anderen Lebensbereichen gekoppelt, in: DIW-Wochenbericht, Nr. 5/2005, S. 81

### **3.2.1.Schule**

Zweifellos sind Kenntnisse der deutschen Sprache ein wichtiges Element für Integration. Wir halten es für problematisch, die Sprachbeherrschung zur primären Bedingung zu erklären und andere wichtige Faktoren zu vernachlässigen. Dies verursacht bereits im vorschulischen Bereich eine soziale Ausgrenzung. Auch sind die jetzigen Verfahren der Sprachstandserhebungen nicht geeignet, jene Kinder ausfindig zu machen, die lernbedingt gefördert werden müssten. Vermeintliche Sprachdefizite führen infolge des dreigliedrigen Schulsystems zur strukturellen Selektion. So entwickeln sich zwar die Zunahme vorzeitiger Einschulungen und die Abnahme von Zurückstellungen bei Kindern mit Migrationshintergrund parallel zur Entwicklung bei Kindern ohne Migrationshintergrund, allerdings ist ihr Anteil bei vorzeitigen Einschulungen um etwa ein Drittel geringer und der Zurückstellungen etwa doppelt so hoch. Kinder mit Migrationshintergrund werden nicht wegen Lernbehinderungen überproportional oft in Sonderschulen verwiesen, wo sie deutlich überrepräsentiert sind. Vielmehr führen Sprachschwierigkeiten zur Überweisung in eine Sonderschule. Dort kommt ihnen allerdings keine Sprachförderung zugute.<sup>11</sup> Die frühe Selektion zementiert ihre Ausgrenzung aus der Gesellschaft.

Die frühe Trennung der Bildungswege im deutschen Schulsystem stellt gerade für Schüler/innen mit ungünstigen Eingangsvoraussetzungen ein Problem dar, weil sie mögliche „Rückstände“ gegenüber Gleichaltrigen bezüglich der schulischen Anforderungen kaum aufholen können. Der zeitliche Rahmen für Interventionen ist vergleichsweise kurz. Bildungsbenachteiligte Schüler/innen bleiben weitgehend sich selbst überlassen. Darüber hinaus zeigt sich, dass Schüler/innen mit Migrationshintergrund im Schulsystem an den verschiedenen Schwellen, d.h. bei der Einschulung, beim Übergang zu Sekundarstufe 1 bzw. 2, stärker von Ausgrenzungsmechanismen betroffen sind als andere.

Die Ergebnisse der PISA-Studien belegen eindrucksvoll die Folgen der institutionellen Schwächen im Schulsystem (u.a. Organisation und Ausstattung der Schule, Methodik und Didaktik des Unterrichts und seiner Inhalte). Schüler/innen ohne deutschen Pass beenden ihre Schulausbildung im Vergleich zur Referenzgruppe im Durchschnitt mit deutlich niedrigeren Abschlüssen. Knapp ein Fünftel verlässt das allgemeinbildende Schulsystem ohne formalen Schulabschluss im Vergleich zu 7,9 Prozent der Schüler/innen mit deutschem Pass. 41,5 Prozent der „ausländischen“ Schüler/innen beenden eine allgemein bildende Schule mit einem Hauptschulabschluss, 29,1 Prozent mit der Mittleren Reife. Jugendliche aus der Referenzgruppe verlassen dagegen das Bildungssystem zu 41,6 Prozent mit einem Realschulabschluss und zu 24,5 Prozent mit einem Hauptschulabschluss. Bezogen auf das Erreichen der Hoch- bzw. Fachhochschulreife stehen sich 10,2 Prozent und 26,0 Prozent gegenüber.<sup>12</sup>

### **3.2.2. Ausbildung**

Der ungleiche Zugang zwischen Schülerinnen und Schülern mit bzw. ohne Migrationshintergrund zu Berufsausbildungen lässt sich mit den Schulleistungen nicht befriedigend erklären. Denn je höher der Schulabschluss, desto größer die Chancendifferenz. Die Differenz bei Hauptschulabsolventinnen und -absolventen liegt bei 4 Prozent, bei denen mit Realschulabschluss schon bei 13 Prozent. Und vergleicht man die Chancen von Jugendlichen mit einer sehr guten bis guten Mathematiknote, so liegt der Unterschied bei fast 25 Prozent. Belegt ist das Vorhandensein struktureller Diskriminierungen (Fehlen persönlicher Beziehungen und betrieblicher Netzwerke, Auswahl- und Bewerbungsverfahren, vorhandene

---

<sup>11</sup> Schraml, Petra (2003): „Ausweg Sonderschule“, in: [http://bildungplus.forum-bildung.de/templates/imfokus\\_inhalt.php?artid=254](http://bildungplus.forum-bildung.de/templates/imfokus_inhalt.php?artid=254)

<sup>12</sup> Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2005: Daten – Fakten – Trend. Bildung und Ausbildung, Berlin, S.9.

Vorbehalte und Vorurteile).<sup>13</sup> Hinzu kommt, dass negative Entscheidungen oft auf ethnisierende und kulturalisierende Deutungen sowie geschlechtsspezifische Stereotype zurückgehen, die auch im gesellschaftlichen Diskurs verbreitet sind.

Für viele Jugendliche ohne festen Aufenthaltstitel kommen rechtliche Einschränkungen bei der Aufnahme einer Ausbildung hinzu. Sie benötigen zur Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung eine Arbeitserlaubnis, die nur unter strengen Voraussetzungen erteilt wird. So kann die Arbeitserlaubnis ohne vorhergehende Vorrangprüfung erteilt werden, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, vor dem 18. Lebensjahr eingereist sind und einen Schulabschluss in der Bundesrepublik erworben haben.

Schlechter sieht es für Jugendliche mit Duldungen aus, da sie die Voraussetzungen der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) hinsichtlich des Vorhandenseins einer Aufenthaltserlaubnis nicht erfüllen. Sie können nur eine Arbeitserlaubnis zur Aufnahme einer Berufsausbildung nach erfolgter Vorrangprüfung erhalten. Darüber hinaus darf kein Versagensgrund vorliegen. Da die Arbeitserlaubnisse in der Regel auf einen Zeitraum beschränkt sind, der nicht der notwendigen Ausbildungszeit entspricht, ist eine wiederholte Verlängerung der Arbeitserlaubnis erforderlich. Für Betriebe und Unternehmen ist wegen des entstehenden bürokratischen Aufwandes oder einer möglichen Nichtverlängerung zunehmend das Vorhandensein einer Daueraufenthaltserlaubnis zwingende Voraussetzung für die Vergabe eines Ausbildungsplatzes.

### **3.2.3. Erwerbstätigkeit**

Die niedrigeren Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse sowie die Diskriminierungen von Menschen mit Migrationshintergrund führen zu einer höheren Erwerbs- und Arbeitslosigkeit. 72,5 Prozent der Arbeitslosen ohne deutschen Pass hatten 2003 keine abgeschlossene Berufsausbildung. Bei der entsprechenden Referenzgruppe der deutschen Staatsbürger/innen lag der Anteil bei 28,9 Prozent.<sup>14</sup> Die Arbeitslosenquote von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist doppelt so hoch wie die der Gesamtbevölkerung. Außerdem haben sie vorwiegend prekäre Arbeitsverhältnisse, die zumeist im Niedriglohnsektor angesiedelt sind.<sup>15</sup> Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit bzw. die überwiegende Beschäftigung im Niedriglohnsektor sind auch die zentralen Ursachen für die erhöhte Sozialhilfeabhängigkeit und das höhere Armutsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Sozialhilfequote ist zwar bei ihnen zwischen 1998 und 2003 leicht gesunken, lag aber immer noch rund dreimal so hoch wie bei der Referenzgruppe. Dagegen ist das Armutsrisiko von Migrant(inn)en zwischen 1998 und 2003 von 19,6 Prozent auf 24 Prozent gestiegen und liegt ebenfalls deutlich über dem Armutsrisiko der Gesamtbevölkerung.<sup>16</sup>

Beim Zugang zum Beschäftigungssystem führen die Regelungen des AufenthG und der BeschVerfV sowie deren Umsetzung für viele in der Bundesrepublik lebende Drittstaatsangehörige zu rechtlichen Beschränkungen. Die Aufnahme einer Beschäftigung bedarf, sofern der jeweilige Aufenthaltstitel keinen unbeschränkten oder beschränkten Zugang beinhaltet oder in Rechtsverordnungen nichts anderes geregelt ist, der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Dies gilt für Drittstaatsangehörige, die aus humanitären Gründen aufgenommen werden, aber auch für Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen, die selbst nicht über einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang verfügen. Zunächst erfolgt die so genannte Vorrangprüfung, die feststellen muss, ob ein/e Bevorrechtigte/r (Deutsche/r, EU-Bürger/in, gleichgestellte Drittstaatsangehörige) vorhanden ist. Nach der BeschVerfV kann unter bestimmten Umständen (Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses, dreijähriger Vorbeschäftigungszeit oder vierjährigem Aufenthalt) auf die Vorrangprüfung verzichtet werden. Die Zustimmung zur Aufnahme einer Beschäftigung

---

<sup>13</sup> Statement des DGB für das Fachgespräch zum Integrationskonzept der Linksfraktion Thema „Gleichberechtigter Zugang zu Ausbildung und Erwerbsarbeit“ am 16. Mai 2007, S. 2

<sup>14</sup> Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, 2005: Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn, S. XLVI

<sup>15</sup> Ebenda

<sup>16</sup> Ebenda, S. XLVII

ist darüber hinaus daran gebunden, dass Drittstaatsangehörige nicht zu ungünstigeren Bedingungen als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer/innen beschäftigt werden. Grundsätzlich bestehen Beschränkungen auf eine/n bestimmte/n Arbeitgeber/in und eine bestimmte Tätigkeit.

Drittstaatsangehörigen mit Duldung kann nach einem Jahr Arbeitsverbot die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt werden. Dies gilt auch für Asylbewerber/innen, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Allerdings unterliegen auch sie der Vorrangprüfung.

### **3.3. Mehrfachdiskriminierung von Migrantinnen**

Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund sind Mehrfachdiskriminierungen und strukturellen Benachteiligungen ausgesetzt. Sie weisen höhere Bildungsabschlüsse auf als ihre männlichen Vergleichsgruppen und verlassen im Vergleich zu Jungs und Männern die Schule seltener ohne Abschluss, dagegen häufiger mit Realschulabschluss (32,1 zu 26,4 Prozent) oder Abitur (12,1 zu 8,5 Prozent).<sup>17</sup> Ein Drittel von ihnen legte ein Abgangszeugnis (Bildungsziel der jeweiligen Schulart wurde nicht erreicht) vor. Der Anteil bei der männlichen Referenzgruppe betrug dagegen fast 40 Prozent. Umgekehrt stellt es sich beim Abschlusszeugnis dar. 62 Prozent der Mädchen und Frauen kamen zu einem Abschluss, bei den Männern lag dieser Anteil bei 55,5 Prozent.<sup>18</sup>

Der bildungspolitische Erfolg von Mädchen und jungen Frauen schlägt sich nicht nieder. Die Wahrscheinlichkeit, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, ist bei ihnen nur halb so groß wie bei männlichen Jugendlichen.<sup>19</sup> Hinzu kommt, dass sie dann zumeist in nur wenigen Ausbildungsgängen innerhalb des ohnehin eingeschränkten Spektrums der von jungen Frauen mehrheitlich erlernten Berufe vertreten sind. Sie befinden sich in einer Situation, die für Schulabgängerinnen ohne Migrationshintergrund bekannt ist: Sie haben im Verhältnis zu männlichen Vergleichsgruppen bessere Abschlüsse, aber weniger Chancen in der beruflichen Bildung.<sup>20</sup>

Dies wirkt sich entsprechend auf die Erwerbsbeteiligung aus. Der erschwerte Zugang zu Erwerbstätigkeit führt bei Frauen mit Migrationshintergrund dazu, dass 24 Prozent von ihnen 2003 unterhalb der Armutsgrenze lebten, 8 Prozent mehr als bei Frauen ohne Migrationshintergrund.<sup>21</sup> 26,3 Prozent aller allein erziehenden Frauen mit Migrationshintergrund sind auf Sozialhilfe angewiesen.<sup>22</sup> Die oft prekäre wirtschaftliche Situation allein Erziehender macht einen Bezug von Sozialhilfe notwendig. Auch die Zeitspanne zwischen Einreise und Begründung eines auf Dauer angelegten Aufenthalts bzw. Erhalt einer Arbeitsgenehmigung spielt eine Rolle. Sie schränkt die Frauen in ihrer Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit ein. Zu dem Ressourcenverlust durch die erzwungene Wartezeit tritt die anhaltende Abhängigkeit von staatlichen Unterstützungsleistungen bzw. Ehemann. Bei Flüchtlingsfrauen grenzt zusätzlich die Residenzpflicht während dieser Zeit die Bewegungsfreiheit auf die Kommune oder den Landkreis ein. Somit beschränkten sich ihre sozialen Kontakte häufig auf das unmittelbare Umfeld.

Die Mehrfachdiskriminierung von Migrantinnen zeigt sich auch an ihrem hohen Anteil an den ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnsektor. Aufgrund der pauschalen Zuweisung von Reproduktionsarbeiten sowie der mangelnden strukturellen Möglichkeiten, Berufstätigkeit und Kinderbetreuung zu vereinbaren, arbeiten Frauen generell häufiger in Teilzeit und in Beschäftigungsverhältnissen, die keine eigenständige Existenzsicherung ermöglichen. Der Ausbau eines

---

<sup>17</sup> Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, a.a.O., S. 10

<sup>18</sup> Ebenda, S. 16

<sup>19</sup> Seibert, Holger (2005): Integration durch Ausbildung? Berufliche Platzierung ausländischer Ausbildungsabsolventen der Geburtsjahrgänge 1960 bis 1971, Berlin: Logos Verlag, S. 114

<sup>20</sup> Granato, Mona/Schittenhelm, Karin, 2004: Junge Frauen: Bessere Schulabschlüsse – aber weniger Chancen beim Übergang in die berufliche Bildung. in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 28: 31-39

<sup>21</sup> Tucci, Ingrid/Wagner, Gert G., 2005: a.a.O., S. 80

<sup>22</sup> Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, 2005: a.a.O., S. XXVIII

staatlich subventionierten Niedriglohnssektors z.B. mit Einführung der so genannten Mini- und Midi-Jobs, hat die ungleiche Beteiligung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt verschärft. 2004 waren fast 70 Prozent der Niedriglohnbeschäftigten Frauen.<sup>23</sup> Diese geschlechtsspezifische Aufteilung des Arbeitsmarktes wird von einer rassistischen überlagert. 2006 arbeiteten 36 Prozent aller abhängig beschäftigten Migrantinnen ohne deutschen Pass in Minijobs und kurzfristigen Arbeitsverhältnissen, bei den Frauen mit deutschem Pass waren es 28 Prozent. Dagegen fanden 19 Prozent aller abhängig beschäftigten Migranten Arbeit im Niedriglohnsektor gegenüber 14 Prozent der deutschen Männer<sup>24</sup>. Die geringe Möglichkeit, eine existenzsichernde Tätigkeit auszuüben, hat für viele Migrantinnen auch aufenthaltsrechtliche Folgen, ist doch die Aufenthaltsverfestigung an die eigenständige Lebensunterhaltssicherung geknüpft. Sie bleiben somit nicht nur finanziell, sondern auch aufenthaltsrechtlich auf Ehe oder Lebenspartnerschaft verwiesen.

Viele der Tätigkeiten finden in privaten Haushalten statt. Dies ist nicht neu: private Haushalte stellen schon lange einen wichtigen Arbeitsmarkt für Frauen im Rahmen von nationalen und internationalen Migrationsbewegungen dar. Hier finden beispielsweise Migrantinnen ohne legalen Aufenthaltsstatus eine Möglichkeit als Putzfrauen zu arbeiten oder auch als 24-Stunden-Betreuung in der häuslichen Pflege. Im Rahmen des sogenannten Care-Drains wandern diese, oftmals (hoch-)qualifizierten, Frauen nach Deutschland um ihre Familien zuhause zu ernähren oder pendeln in regelmäßigen Abständen zwischen Deutschland und ihrem Heimatland (Transmigration). DIE LINKE. Gleichstellungspolitik wird sich daher zukünftig verstärkt mit der Frage der Umverteilung unbezahlter Arbeit auseinandersetzen müssen, da die Beschäftigung weiblicher Haushaltshilfen derzeit zunehmend eine wichtige Ressource darstellt, um einheimischen Frauen Erwerbsarbeit und öffentliche Partizipation zu ermöglichen.<sup>25</sup>

Die Folgen der mangelhaften bzw. prekären Erwerbsbeteiligung kommen potenziert im Alter auf die Frauen zu, in dem sie einem sehr hohen Armutsrisiko unterliegen. Gerade allein erziehende Frauen sind besonders betroffen; die zulasten der eigenen Altersabsicherung geleistete „Familienarbeit“ führt bei ihnen zu Einkommensverlusten, Schulden und/oder staatlichen Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ergänzende Sozialhilfe, Wohngeld).<sup>26</sup> Der Mangel an adäquaten Angeboten zur Kinderbetreuung insbesondere für kleinere und schulpflichtige Kinder verstärkt die Hindernisse im Zugang zur Erwerbsarbeit. Deutlich wird dieses Problem bspw. auch hinsichtlich der Teilnahme an den Integrationskursen. Kinderbetreuung, Pflege von kranken Angehörigen etc. finden zu wenig Berücksichtigung und führen daher oft zum ungewollten Kursabbruch.

Lesbische Migrantinnen sind mit Ausgrenzung und Diskriminierung im Privat- und Erwerbsleben konfrontiert. Sie müssen in vielen Fällen ein Doppelleben führen und halten häufig ihre sexuelle Orientierung vor Familie, Freunden, Kolleginnen und Kollegen geheim. Die Mehrfachdiskriminierungen, denen diese Frauen ausgesetzt sind, beinhalten Diskriminierungserfahrungen als Frau, als Frau mit Migrationshintergrund und, ebenso wie schwule Männer mit Migrationshintergrund, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung.

Frauen jeder sozialen Schicht, jeden Alters und jeder Konfession erleben häusliche Gewalt. Allerdings gibt es signifikante Unterschiede sowohl zwischen den Herkunftsregionen der Frauen als auch in den Formen der Gewalt.<sup>27</sup> 44 Prozent der aus Osteuropa und 49 Prozent der aus der Türkei kommenden Frauen gaben gegenüber 40 Prozent aller anderen befragten Frauen an, seit ihrem 16. Lebensjahr

---

<sup>23</sup> Kalina Thorsten/ Weinkopf Claudia (2006): Mindestens sechs Millionen Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland: welche Rolle spielen Teilzeitbeschäftigung und Minijobs? IAT-Report 2006-03, S. 7

<sup>24</sup> eigene Berechnung nach: Bundesagentur für Arbeit, Angaben für Juni 2006, <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/b.html>

<sup>25</sup> Rerrich, Maria S. (2006): Die ganze Welt zuhause. Cosmobile Putzfrauen in privaten Haushalten, Hamburg

<sup>26</sup> Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, 2005: a.a.O., S. 168

<sup>27</sup> Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2005: Sechster Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Drs-Nr. 15/5826, S. 163

körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren zu haben. Während allerdings türkische Migrantinnen stärker körperlicher Gewalt ausgesetzt sind, erleben osteuropäische Frauen öfter sexuelle Gewalt. Die befragten Migrantinnen haben häufiger Gewalt und – gemessen an den Verletzungsfolgen – schwerere und bedrohlichere Formen von Gewalt erlebt.<sup>28</sup>

Die rechtliche und soziale Situation von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund befördert allerdings Gewalt ihnen gegenüber im privaten Kontext und erschwert einen wirksamen Schutz zusätzlich. Besonders hoch ist die Gewaltbetroffenheit unter den Flüchtlingsfrauen. Sie sind in nicht unerheblichem Maße bereits Gewalterfahrungen in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht ausgesetzt gewesen und erleben auch in der Bundesrepublik in sehr hohem Maße körperliche (51 Prozent), sexuelle (25 Prozent) und psychische (79 Prozent) Gewalt. Dabei handelt es sich sowohl um Gewalt durch Beziehungspartner/innen als auch um Gewalt und rassistische Übergriffe durch fremde, kaum bekannte Personen und durch Wohnheimmitbewohner/innen. Auch Übergriffe durch professionelle Helfer/innen in den Wohnheimen, Behörden und Hilfseinrichtungen, zu denen Flüchtlingsfrauen häufig in einem spezifischen Abhängigkeitsverhältnis stehen, kommen vor.<sup>29</sup>

Als Problem erweist sich für viele Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen, dass sie aus Angst vor aufenthaltsrechtlichen Folgen bei ihren gewalttätigen Partnern bleiben. Wegen ihres unsicheren Aufenthaltsrechts greift das Gewaltschutzgesetz nur begrenzt, da ihr Aufenthalt bei Wegweisung des Partners gefährdet bleibt bzw. ist. Die Wegweisung allein begründet keinen eigenständigen Aufenthalt. Das vom Ehemann abhängende Aufenthaltsrecht kommt für Frauen mit Migrationshintergrund und insbesondere für Flüchtlingsfrauen erschwerend zum Entzug von Geld und Eigentum, der alleinigen Handhabe des Mannes über finanzielle Ressourcen, der Verhinderung von Berufstätigkeit und Ausbildung und der Verweigerung der Befriedigung von Grundbedürfnissen hinzu. Formal rechtlich können sie sich zwar gegen sexuelle Belästigung etc. des Ehemannes oder des Arbeitgebers wehren, faktisch stehen dem aber mögliche aufenthaltsrechtliche Konsequenzen (Abschiebung) gegenüber.

### **3.4. Rassistische und kulturalistische Deutungsmuster**

Je größer die Verteilungsgerechtigkeit einer Gesellschaft ist, desto mehr wird versucht, den Ausschluss in Bezug auf bestimmte Ressourcen zu legitimieren. Ethnisierung/Kulturalisierung ist dafür ein geeigneter Exklusionsmechanismus, der Minderheiten konstruiert, diese negativ (etwa als „Sozialschmarotzer“, „Asylbetrüger“) etikettiert und eigene Privilegien zementiert. Jeder Kulturalisierungsprozess hat zwei Seiten: eine Stigmatisierung der „Fremden“ und Konstituierung/Konturierung des „Eigenen“ mit weiter reichenden politischen und ökonomischen Zielen. Die rechtliche und soziale Diskriminierung setzt an dem Gegensatz von „Eigenkultur“ und „Fremdkultur“ an.

Die strukturellen und institutionellen Ursachen der sozialen Lage von Menschen mit Migrationshintergrund werden in pauschalisierender und kulturalisierender Weise individualisiert. Die Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund scheint dann hauptsächlich nicht mehr als strukturelles Problem. Traditionelle Familien- und Geschlechterstrukturen werden von einem patriarchalen zu einem „ethnischen“ oder kulturellen Problem umgedeutet. Besonders betroffen sind die in der Bundesrepublik lebenden Menschen muslimischen Glaubens. Es wird der Eindruck vermittelt, dass vor allem sie die Prinzipien der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit nicht oder nur unzureichend verinnerlicht hätten. Ihnen werden durch Pauschalisierungen und Verknüpfung mit Themen wie Terrorismus, „Ehrenmord“, Unterdrückung von Frauen usw. per se autoritäre, sexistische und fundamentalistische Grundhaltungen und Verhaltensweisen unterstellt. Diese kollektiven Zuschreibungen befördern tradierte rassistische Stereotype. Ethnisierende und kulturalisierende Zuschreibungen zementieren eine Wahrnehmung, die die reale Schlechterstellung als

---

<sup>28</sup> Ebenda

<sup>29</sup> Ebenda

Folge ihres persönlichen Unvermögens verstehen lassen. Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund werden bspw. nur im Kontext von Debatten um das (Nicht)Tragen eines Kopftuchs, „Ehrenmorde“ und Zwangsverheiratungen wahrgenommen.

Stigmatisierungen werden auch für die pauschalen Aburteilungen von Menschen mit Migrationshintergrund als „integrationsunwillig“ bzw. „integrationsunfähig“ bedient. Die Frage der „Integrations(un)willigkeit“ wird häufig auch verbunden mit der Frage nach der „Nützlichkeit“. Die Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen wird von Politikern wie Beckstein und Schönbohm benutzt, um eine Politik der effizienten und reibungslosen Verwertung „nützlicher“ Menschen und die Ausgrenzung der „anderen“ zu legitimieren: „Wir brauchen mehr Ausländer, die uns nützen, und weniger, die uns ausnützen“<sup>30</sup>. Diese Argumentation wird sowohl im Zusammenhang mit der Integrations- als auch der Migrationspolitik geführt. Es werden einschneidende Sanktionen im Rahmen einer sozialpolitischen „Selektionspolitik“ begründet und rechtliche und politische Diskriminierung legitimiert. In der Migrationspolitik reduziert sich die Erkenntnis „Deutschland ist ein Einwanderungsland“ auf Erleichterungen der Einwanderung von Fachkräften und Hochqualifizierten für den „globalen Standortwettbewerb“. Rassistische Einteilungen sorgen dafür, dass die Zonen völliger Armut und die Zonen des Reichtums streng geschieden bleiben bzw. nur nach ganz bestimmten Kriterien durchlässig sind. Nicht zufällig wird von „Migrationsmanagement“ gesprochen, wenn diese Formen der Ausgrenzung mit der Rekrutierung billiger Arbeitskräfte kombiniert werden, deren Ausbeutung sich unter besonders prekären Bedingungen vollzieht. Aufenthaltsrechte werden an den Arbeitsplatz gekoppelt, Illegalisierung und Abschiebung dienen als Mittel der Erpressung. Es findet ein Prozess der Auslese und rassistischen Hierarchisierung statt, indem verschiedenen Menschen jeweils abgestuft soziale und politische Rechte verweigert werden. Eine solche Politik revitalisiert koloniale Ordnungen, Arbeitsteilungen und Denkmuster. Nicht von ungefähr erklärten die Teilnehmer/innen der „Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz“ vom 31. August bis 8. September 2001 in Durban (Südafrika) ihre Besorgnis darüber, „dass Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz nach wie vor und in gewaltsamer Form vorkommen und dass Theorien von der Überlegenheit bestimmter Rassen und Kulturen gegenüber anderen, die während der Kolonialzeit propagiert und praktiziert wurden, auch heute noch in der einen oder anderen Form weiter verfochten werden“.<sup>31</sup>

Polizeiliche und ordnungspolitische Maßnahmen zur Durchsetzung der staatlich sanktionierten Ausgrenzungsstrategie schaffen ein soziales Klima, in dem sich ein Teil der Bevölkerung als verlängerter Vollstreckungsarm eines staatlichen Konzeptes der Verdrängung sieht. Spektakuläre Gewaltübergriffe und öffentliche Debatten über so genannte „No-go-areas“ rücken Rassismus dann punktuell in den Blickpunkt der Medien. Die alltäglichen Überfälle, Angriffe, Diskriminierungen und verbalen Attacken, denen Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe und zahlreicher anderer Merkmale ausgesetzt sind, werden dagegen kaum noch registriert bzw. als „Normalität“ hingenommen.

Dieser Normalisierungseffekt von rechtlichen und sozialen Diskriminierungen zeigt sich nicht nur in einer zunehmend schwindenden Distanz gegenüber nazistischen Parteien und Gruppierungen. Ein deutliches Zeichen ist auch die breite Akzeptanz staatlicher Sanktionen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund. So ist im Aufenthaltsrecht der Grundsatz des „Integrationszwangs“ institutionalisiert. Die Formen der Sanktionen können von der Verweigerung der Staatsbürgerschaft über die Kürzung der sozialen Grundsicherung bis zu aufenthaltsrechtlichen Restriktionen reichen.

---

<sup>30</sup> Geis, Matthias, 2000: Wen wollen wir reinlassen?, in: Die Zeit, Nr. 28/2000

<sup>31</sup> Vgl. in: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Menschenrechte/Download/WeltkonferenzRassismus.pdf>



## II. DIE LINKE. und ihr Verständnis von Integrationspolitik

DIE LINKE. tritt für eine offene und tolerante Gesellschaft ein, die allen im Land lebenden Menschen gleiche materielle und soziale Bedingungen und gleiche demokratische Grundrechte gewährt. Nur so können die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte politische, soziale und gesellschaftliche Partizipation geschaffen werden. DIE LINKE. versteht Partizipation als Beteiligung von Individuen und Organisationen an Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen. Bürger/innenbeteiligung ist zu einem eigenständigen direkt-demokratischen Gegengewicht zu bzw. zu einer gleichberechtigten Komponente von repräsentativ-demokratischen Machtstrukturen zu entwickeln. Neben der Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für gleichberechtigte politische Partizipationsmöglichkeiten der Einwohner/innen der Bundesrepublik gilt es entsprechende Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte soziale Partizipation herzustellen.

Bei der Konzipierung, Umsetzung und Bewertung von Integrationspolitik sind für DIE LINKE. die völker-, europa- und verfassungsrechtlich verankerten Maßstäbe der Menschenwürde, der Menschenrechte und der rechts- und sozialstaatlichen Prinzipien maßgebend. In diesem Zusammenhang ist Integrationspolitik ein Indikator für die jeweilige Entwicklung von Menschenrechten und der Demokratie. Zum anderen ist sie aber auch ein Beitrag zur Weiterentwicklung und Vertiefung dieser.

DIE LINKE. begreift Integrationspolitik als umfassende, d.h. ressortübergreifende und interdisziplinäre Querschnitts- und Daueraufgabe, an die gegenwartsbezogen und zukunftsbezogen heranzugehen ist. Daraus ergeben sich folgende Dimensionen der Integrationspolitik für DIE LINKE., die auch Voraussetzung für die gleichberechtigte politische Partizipation sind:

- Integration durch rechtliche Gleichstellung;
- Integration durch soziale Partizipation;
- Integration durch Überwindung gesellschaftlicher Ausgrenzung.

DIE LINKE. verpflichtet sich, interkulturelle Aspekte in der Politik zu berücksichtigen und die eigene Politik entsprechend zu gestalten. Während Interkulturalität zumeist den Aspekt der Differenzen betont und das Bemühen um das Verstehen „des Fremden“ und „des Anderen“ in den Mittelpunkt stellt, will DIE LINKE. mit ihrem Konzept den Aspekt des notwendig Gemeinsamen stärker akzentuieren. Damit zielt sie auf ein vielmaschiges und inklusives, nicht auf ein separierendes und exklusives Verständnis von Integration.<sup>32</sup> Was jeder Mensch mit dem anderen Menschen gemeinsam hat, jenseits aller Unterschiede und Differenzierungen, ist, dass ihm politische und soziale Grundrechte zustehen. Von dieser Perspektive notwendiger Gemeinsamkeit ist die Politik der Fraktion DIE LINKE. darauf ausgerichtet, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass alle Bevölkerungsteile diese Grundrechte besitzen und auch wahrnehmen können.

---

<sup>32</sup> Welsch, W., 1995: Transkulturalität, in: Zeitschrift für Kulturaustausch, S. 43

# **1. Gleiche Rechte für alle - Grundlage einer demokratischen Gesellschaft**

## **1.1. Integration durch rechtliche Gleichstellung und politische Partizipation**

Integrationspolitik bedeutet für DIE LINKE. Gleichstellung, basierend auf Individualrechten, die Allgemeingültigkeit beanspruchen können. Für den rechtlichen Status eines Menschen muss seine Herkunft und Zugehörigkeit ohne Bedeutung sein. Sie rechtfertigen weder eine bessere noch eine schlechtere Behandlung. Dazu bedarf es einer Änderung des demokratischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik. Das Demokratieprinzip muss für alle in der Bundesrepublik Lebenden und nicht exklusiv nur für deutsche Staatsangehörige gelten. Rechtliche Regelungen, die Menschen diskriminieren, müssen geändert werden. Nur so kann den gesellschaftlichen Bedingungen und Anforderungen einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft Rechnung getragen werden. Ziel ist das Prinzip einer Wohnbürgerschaft, d.h. die politischen Rechte werden dort gewährleistet, wo der Lebensmittelpunkt der Menschen ist.

Die derzeitige Ungleichbehandlung von Mitgliedern der Gesellschaft in einem Kerngebiet der politischen Mitbestimmung und Demokratie will DIE LINKE. aufheben. Es gibt zwei Wege, rechtliche Hemmnisse für eine gleichberechtigte Partizipation von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit am politischen Entscheidungs- und Willensbildungsprozess zu überwinden: staatsbürgerliche Rechte müssen wesentlich leichter zugänglich sein und/oder müssen unabhängig von der Staatsangehörigkeit gewährt werden. Da der Erwerb der Staatsangehörigkeit derzeit der einzig mögliche Weg zur vollständigen Rechtsgleichheit ist, setzt sich DIE LINKE. für radikale Erleichterungen der Einbürgerung bspw. durch die Möglichkeit der Beibehaltung der ursprünglichen Staatsangehörigkeit ein. Notwendig sind unbürokratische Einbürgerungsverfahren und eine aktive Einbürgerungspolitik. Die „Wartefristen“ müssen verkürzt werden. Überhöhte Anforderungen an deutsche Sprachkenntnisse, die Prüfung der „inneren Gesinnung“ oder des Staatskundewissens von Einbürgerungswilligen lehnt DIE LINKE. ab. Einbürgerungen müssen unabhängig vom sozialen Status und dem Einkommen der Betroffenen erfolgen. DIE LINKE. setzt sich für die konsequente Ausnutzung der Handlungs- und Gestaltungsspielräume auf Landes- bzw. kommunaler Ebene ein, die sich insbesondere bei der Beschleunigung und Vereinfachung von transparenten Einbürgerungsverfahren ergeben.

Auch für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die eine Daueraufenthaltserlaubnis besitzen, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben können oder wollen, müssen Prinzipien der Gleichheit und politischen Partizipation umfassend gelten. Das bedeutet, dass dauerhaften Bewohner(inne)n der Bundesrepublik bereits vor Erreichen der Schwelle einer Einbürgerung die Möglichkeit der politischen Mitbestimmung eröffnet werden muss. Durch Änderung des Grundgesetzes und des Wahlrechts müssen alle Menschen mit einem ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik die Möglichkeit der demokratischen Mitbestimmung durch Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen erhalten. In diesem Zusammenhang unterstützt DIE LINKE. Forderungen zur Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige als einen ersten wichtigen Schritt. Damit würde die rechtliche Diskriminierung nicht beseitigt werden, doch es wäre ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für politische Partizipation und Emanzipation.

Neben dem Wahlrecht sind Interessensvertretungen ein weiterer wichtiger Partizipationshebel. DIE LINKE. setzt sich für gesellschaftliche Bedingungen ein, in denen alle Gesellschaftsmitglieder ihre Interessen und Bedürfnisse artikulieren und in Entscheidungsprozesse einbringen können. Es ist das Recht einer Jeden und eines Jeden, frei zu entscheiden, ob und inwieweit er/sie sich in politischen, sozialen und/oder soziokulturellen Zusammenschlüssen engagiert. DIE LINKE. unterstützt in diesem Sinne Selbstorganisationen als legitimes Mittel der gesellschaftlichen und politischen Partizipation und Emanzipation. Auch wird sich DIE LINKE. gegenüber Selbstorganisationen und Interessensvertretungen mit ihrer Brücken- und Vermittlerrolle und ihrer Funktion, spezifische Bedürfnisse und partizipative Lösungsstrategien zu formulieren, öffnen. Sie wird bei der Aufstellung von Wahllisten und Besetzung

von Leitungspositionen verstärkt der gesellschaftlichen Pluralität Rechnung tragen. Neben der stellvertretenden Wahrnehmung von Interessen, geht es vor allem darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass sich Jede und Jeder einbringen kann.

### **Forderung(en):**

- Reformierung des Staatsangehörigkeitsrechts nach der Maßgabe, Einbürgerungen zu erleichtern durch die generelle Ermöglichung von Doppel- und Mehrstaatigkeit und damit verbunden die Aufgabe des „Optionsmodells“, das eine Entscheidung für eine Staatsangehörigkeit nach Erreichen der Volljährigkeit erzwingt; den Erwerb der Staatsangehörigkeit per Geburt (ius soli); einen Einbürgerungsanspruch im Regelfall nach 5-jährigem Aufenthalt, unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltstitel und unabhängig vom Einkommen oder dem sozialen Status der Betroffenen (insbesondere der Bezug von Sozialleistungen ist unschädlich); Senkung der Einbürgerungsgebühren auf einen symbolischen Betrag; keine diskriminierenden „Gesinnungsprüfungen“ oder „Staatsbürgerschaftstests“ im Einbürgerungsverfahren und keine überhöhten Anforderungen an Sprachkenntnisse (Antrag BT-Drs. 16/1770);
- Allgemeines aktives und passives Wahlrecht auf allen Ebenen (langfristig);
- Wahlrecht auf kommunaler Ebene für Drittstaatsangehörige;
- interkulturelle Öffnung von Parteien, Vereinen und Organisationen etc. vor allem in verantwortlichen Ämtern und Mandaten;
- Schaffung materieller Rahmenbedingungen (Räumlichkeiten, Infrastruktur, finanzielle Grundausstattung etc.) für (Selbst)Organisationen.

### **1.2. Integration durch Einbezug von Flüchtlingen und „Illegalisierten“**

Für DIE LINKE. gilt der Grundsatz, dass diejenigen Menschen, deren Aufenthalt, unabhängig von den Gründen, auf Dauer in der Bundesrepublik angelegt ist, rechtlich gleichgestellt werden müssen. Das gilt auch und insbesondere für de-facto-Flüchtlinge, Flüchtlinge mit Duldung und Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus (Illegalisierte). Sie leben häufig sehr lange aus unterschiedlichen Motiven, freiwillig oder unfreiwillig, in der Bundesrepublik. Trotzdem werden ihnen Grundrechte selbst nach langjährigem Aufenthalt weitgehend versagt. DIE LINKE. fordert die Aufhebung der zahlreichen Verletzungen der Menschenwürde bzw. die Beseitigung sämtlicher diskriminierenden und benachteiligenden Regelungen im Flüchtlingsbereich und Aufenthaltsrecht.

Das betrifft bspw. die Behandlung jugendlicher Flüchtlinge, deren Altersangabe bezweifelt wird. Altersbestimmung durch fragwürdige Röntgenverfahren oder Inaugenscheinnahme lehnt DIE LINKE. ab. Diese Altersfeststellungen sind nicht nur aus wissenschaftlicher Sicht abzulehnen, sondern haben auch dramatische Folgen. Denn Jugendliche, die älter als 16 Jahre geschätzt werden, haben kein Recht auf jugendgerechte Unterbringung, auf Betreuung und Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe, auf vormundschaftliche Vertretung und Unterstützung. Auch können sie in Abschiebungshaft genommen und abgeschoben werden. DIE LINKE. fordert die Rücknahme des Vorbehalts der Bundesregierung gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention und die klare Berücksichtigung des Kindeswohls in allen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen.

DIE LINKE. lehnt die Inhaftierung von Menschen, ausschließlich zur Sicherung einer Verwaltungshandlung (Durchsetzung der Ausreisepflicht), grundsätzlich ab. DIE LINKE. unterstützt aber auch Initiativen, die Änderungen der derzeitigen Praxis anstreben, die z.T. weit über

die aktuelle Gesetzeslage hinausgehen, bzw. weitere gesetzliche Verschärfungen ablehnen. DIE LINKE. wird grundsätzlich allen Versuchen entgegentreten, die darauf zielen, das in der Bundesrepublik ohnehin nur noch rudimentär erhaltene Flüchtlingsrecht weiter auszuhöhlen.

DIE LINKE. wendet sich gegen die Kriminalisierung von Menschen, deren einziges Vergehen darin besteht, sich ohne Aufenthaltsgenehmigung in der Bundesrepublik aufzuhalten. Sie lehnt deshalb das „Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration“ (GASIM) ab, in dem Bundeskriminalamt (BKA), Bundespolizei, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“, Bundesnachrichtendienst (BND), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und das Auswärtige Amt (AA) gemeinsam illegalisierte Menschen bekämpfen. DIE LINKE. fordert bezogen auf Menschen ohne Aufenthaltstitel die Einhaltung bzw. Durchsetzung grundlegender Menschenrechte wie etwa der medizinischen Grundversorgung, des Schutzes vor Ausbeutung und Schuldnechtschaft oder der Berücksichtigung des Rechts auf Bildung betroffener Kinder. Die Tatsache, dass im Falle einer Inanspruchnahme staatlicher Angebote eine Abschiebung droht, führt zu einer faktischen Entwertung dieser staatlich zu garantierenden Rechte. Dies ist ein unhaltbarer Zustand. DIE LINKE. setzt sich für großzügige Legalisierungs- und Bleiberechtsregelungen für Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus ein.

DIE LINKE. lehnt die beschlossene „Altfallregelung“ als völlig unzureichend ab. Diese verhilft nur einem kleinen Teil der seit vielen Jahren in der Bundesrepublik geduldeten Menschen zu einem Bleiberecht. Bei humanitären Regelungen darf es keine wirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Kalküle geben. DIE LINKE. durchbricht die Logik, nach der nur diejenigen, die dauerhaft beschäftigt sind bzw. der deutschen Gesellschaft einen „Nutzen“ versprechen, ein Bleiberecht erhalten und die sozial Diskriminierten bzw. als „unnütz“ Klassifizierten abgeschoben bzw. – weil dies zumeist gar nicht möglich ist – weiterhin dauerhaft entrechtet und ausgegrenzt werden. DIE LINKE. unterstützt Forderungen nach der Abschaffung der Sondergesetze für Flüchtlinge im Sozialrecht. Das Asylbewerberleistungsgesetz und Arbeitsverbote führen zur systematischen Des-Integration von Menschen und erschweren damit ihren Zugang zum Bleiberecht.

Für DIE LINKE. ist aus menschenrechtlichen Gründen eine großzügige gesetzliche Bleiberechtsregelung geboten, die weder den Nachweis einer Erwerbstätigkeit, von Sprachkenntnissen, noch besonderen „Integrationsleistungen“ wie gute Schulabschlüsse zur Bedingung für die Aufenthaltserteilung macht. Allerdings soll die Aufnahme einer Erwerbsarbeit, Ausbildung, Weiterqualifikation usw. und des Erlernens der deutschen Sprache ermöglicht werden.

### **Forderung(en):**

- uneingeschränkte Geltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, d.h. Rücknahme des Vorbehalts (Antrag BT-Drs. 16/5108);
- Durchsetzung von individuellen Rechtsansprüchen auf Asyl gemäß völkerrechtlichen Vereinbarungen ohne eine politische bzw. ökonomische Selektion, Aufhebung der Widerrufspraxis gegenüber bereits anerkannten Flüchtlingen usw.;
- Abschiebungshaft abschaffen (Maximalforderung); zumindest sind gesetzliche Änderungen zur Wahrung von Mindeststandards in der Inhaftierungspraxis vorzunehmen, d.h. Ingewahrsamnahme nur für sehr kurze Zeit, ausgenommen sind Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, psychisch oder physisch Kranke, Schwangere, Eltern mit Kindern, allein Erziehende und andere besonders schutzbedürftige Personen (Antrag BT-Drs. 16/3537);

- Eine freie Arztwahl ist auch im Abschiebungsgewahrsam zu gewährleisten. Eine geregelte medizinische Versorgung muss unabhängig von Polizei und Grenzschutz sein. Der Standard der medizinischen Versorgung muss zumindest dem in der Strafhaft entsprechen.
- Eine gesetzliche Bleiberechtsregelung (Gesetzesentwurf BT-Drs. 16/369) für Flüchtlinge mit Duldungen nach fünf Jahren und bei Familien bereits nach 3 Jahren, in Härtefällen ohne Frist;
- Aufhebung von Arbeitsverboten;
- Abschaffung des AsylbLG - Recht auf Aufnahme in Sozialversicherungssysteme und Anspruch auf den Bezug von Sozialleistungen in vollem Umfang;
- Sicherstellung der grundlegenden Menschenrechte von Illegalisierten (Schulbesuch der Kinder, medizinische Versorgung, Aufhebung der behördlichen Meldepflicht usw.), Entkriminalisierung des Umgangs mit Statuslosen (Antrag BT-Drs. 16/1202);
- Legalisierung des Aufenthalts von Migrantinnen und Migranten ohne Papiere;
- Integrations- und Sprachkurse auch für de-facto-Flüchtlinge und Asylsuchende;
- Abschaffung der Regelungen im Hinblick auf die humanitäre Flüchtlingshilfe nach § 96 (Einschleusen von Ausländern) und § 54 Abs. 2 (Ausweisung im Regelfall) AufenthG;
- Auflösung des GASIM;
- Dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen und Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften.

### **1.3. Integration durch Anti-Diskriminierung**

DIE LINKE. kritisiert das Gesetz zur Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien der EU. Es lässt Schlussfolgerungen aus einer fundierten Auseinandersetzung mit der Benachteiligungs- und Diskriminierungswirklichkeit in Deutschland vermissen. Wirklicher Schutz vor Diskriminierung, der den rassistischen, rechtsextremistischen, sexistischen, homophoben, behindertenfeindlichen und antisemitischen Tendenzen in der bundesdeutschen Gesellschaft entgegenwirkt, muss das politisch stets eingeforderte und wünschenswerte zivilgesellschaftliche Engagement durch eine verständliche, handhabbare und umfassende gesetzliche Regelung flankieren. Entsprechende Diskriminierungstatbestände müssen geächtet, unter ein deutliches Verbot stellt und entsprechende Sanktionen vorsieht. Nach wie vor setzt sich DIE LINKE. dafür ein, dass Benachteiligungen auf Grund der sozialen Herkunft als ein Diskriminierungstatbestand wahrgenommen wird. Der Anwendungsbereich des AGG muss darüber hinaus auch um die Diskriminierungsgründe „Hautfarbe“, „Sprache“, „Nationalität“ sowie „Staatsangehörigkeit“ erweitert werden. Diese Merkmale dienen im Alltag zumeist neben den bereits normierten als Ausgangspunkte für diskriminierendes Denken und Verhalten.

DIE LINKE. fordert ein Verbandsklagerecht (Gewerkschaften, Betriebsräten etc.), das nur eingeschränkt im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) enthalten ist. Die Rechte der Einzelnen dürfen nicht den Interessen der Wirtschaftsverbände und der Unternehmen geopfert werden. Das betrifft auch jene Bereiche, in denen sich die soziale Diskriminierung am eklatantesten auf die Betroffenen auswirkt, nämlich auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt, sind Benachteiligungsverbote durch Einschränkungen sogleich wieder abgeschwächt worden. So ist „eine unterschiedliche Behandlung im Hinblick auf die Schaffung

und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse“ (§ 19, 3) zulässig. Derart offen und allgemein gehaltene Formulierungen lehnt DIE LINKE. ab. Sie öffnen Diskriminierungen im Wohnbereich Tür und Tor und führen das AGG im Grunde ad absurdum.

Zwar kann Gleichbehandlung durch Antidiskriminierungsgesetze nicht für alle Lebensbereiche staatlicherseits verordnet werden. Allerdings kann durch entsprechende Sanktionsmechanismen klar gemacht werden, dass - ähnlich wie bei Vorbildern aus dem Bereich der Geschlechterdiskriminierung - bei rechtlich relevanten Handlungen (z.B. bei Stellenausschreibungen und Wohnungsangeboten) diskriminierendes Verhalten gegenüber Menschen mit sog. Migrationshintergrund nicht akzeptiert wird. Dabei geht es vor allem darum, die im Völker-, Europa- und Verfassungsrecht verankerten Diskriminierungsverbote durch gesetzliche Bestimmungen zu ergänzen, die sowohl direkte als auch indirekte Diskriminierungen erfassen und auf Privatpersonen unmittelbar und mittelbar wirken, institutionelle und organisatorische Vorkehrungen zu treffen, die der Umsetzung und Weiterentwicklung der jeweiligen rechtlichen Maßnahmen dienen, und durch öffentliche Information, Aufklärung und Erziehung zur Sensibilisierung der Bevölkerung beizutragen.

### **Forderung(en):**

- Beseitigung der Behinderungen im Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen, Transfers und Dienstleistungen;
- Beseitigung arbeitsrechtlicher Behinderungen zur Erreichung eines gleichberechtigten Zugangs zum Arbeitsmarkt;
- Verbesserungen wie Verbandsklagerecht, Beweislastumkehr etc. im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (Antrag BT-Drs. 16/2034).

## **2. Integration durch soziale Partizipation**

Soziale Gerechtigkeit ist mehr als Rechtsgleichheit, wenn diese auch als eine Voraussetzung sozialer Gerechtigkeit angesehen werden kann. Gerechtigkeit setzt in einem bestimmten Maße Gleichheit im Ergebnis voraus. Eine umfassende politische Partizipation ist ohne soziale Emanzipation nicht möglich.

### **2.1. Integration durch Teilhabe und Mitbestimmung in der Bildung**

DIE LINKE. teilt die Kritik des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen Vernor Munoz aus Costa Rica vom Februar 2006. Demnach sei das Bildungssystem durch eine hohe Selektivität geprägt, die Kinder von Flüchtlingen besonders stark trifft. Für DIE LINKE. ist es nicht akzeptabel, dass Herkunft und sozialer und ökonomischer Status über den Bildungsweg entscheiden. DIE LINKE. sieht es als Aufgabe bildungspolitischer Institutionen an, sicherzustellen, dass jedes Kind, unabhängig von externen Faktoren, entsprechend seiner spezifischen soziokulturellen Voraussetzungen und Bedarfe gefördert wird.

DIE LINKE. tritt deshalb gegen die frühe Trennung der Schüler/innen ein. Das mehrgliedrige Schulsystem muss wegen seines sozialen Selektionscharakters überwunden werden. Dies ist auch und gerade für Kinder mit sog. Migrationshintergrund von Bedeutung. DIE LINKE. stellt dem ein integratives Schulsystem entgegen, das die Individualität und unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder zum Ausgangspunkt seiner Pädagogik macht und individuelle Förderung mit einem mit- und voneinander Lernen verbindet. Ein integratives Bildungssystem schafft Rahmenbedingungen für den bewussten Umgang mit der Heterogenität der Schüler/innen im gemeinsamen Lernprozess und für den Erwerb sozialer Kompetenzen durch den Umgang von Kindern mit verschiedenen Lernleistungen. DIE LINKE. sieht in der Gemeinschaftsschule eine entsprechende Schulform, die den gesellschaftlichen Anforderungen und soziokulturellen Pluralität am ehesten gewachsen ist. Schüler/innen werden in Gemeinschaftsschulen nicht in abschlussorientierte Klassen oder Lerngruppen selektiert. Sie gewährleisten eine den einzelnen Schülerinnen und Schülern gerecht werdende individuelle Förderung. Eine diesbezügliche Demokratisierung der Schulen soll den Schülerinnen und Schülern Freiräume bieten, um im Sinne individueller Entwicklungsprozesse eigene Schwerpunkte zu setzen. Darüber hinaus soll ihnen zumindest bedingt der äußere Druck genommen, nur das lernen zu müssen, was andere von ihnen erwarten.

Im Rahmen eines solchen Bildungssystems ließen sich auch die Sprachkompetenzen der Schüler/innen verbessern. Auf diese Weise könnte eine systematische und kontinuierliche Sprachförderung stattfinden, die vorhandene Fähigkeiten und Ressourcen (einschließlich der Familiensprache/n) möglichst umfassend berücksichtigt. Darüber hinaus wird die Chance auf eine objektivere Einschätzung des kognitiven Potentials der Kinder verbessert. Es besteht eher weniger die Gefahr, dass bei Kindern mit sog. Migrationshintergrund Probleme mit der deutschen Sprache auf umfassende Lernbeeinträchtigungen zurück geführt werden. Insgesamt können in der Gemeinschaftsschule Maßnahmen über allgemeinsprachliche Aspekte hinaus die Kommunikationsfähigkeit in einem umfassenden Verständnis gezielt aufbauen. Es kann spezifizierter auf individuelle bzw. fachliche Bedürfnisse, sprachliche Kompetenz und Lebenssituation eingegangen werden. Die Diskrepanz zwischen den sprachpolitischen Bestrebungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit einerseits und der schulischen Realität andererseits muss überwunden werden. Es gilt, lebensweltlich zwei- und mehrsprachig aufgewachsene Jugendliche im schulischen Umfeld nicht vordergründig in einem einseitigen Abhängigkeitsverhältnis von ihren Deutschkenntnissen wahrzunehmen. Der Erwerb von kognitiven und sprachlichen Kompetenzen lässt sich zudem besser fördern, wenn entsprechende Angebote außerhalb der Schule existieren und Eltern und Kinder vor- und nebenschulische Lernangebote nutzen können.

DIE LINKE. befürwortet ein umfangreiches und qualitativ hochwertiges Angebot an Sprachkursen für Menschen mit sog. Migrationshintergrund. Bisher werden die Sprachkurse, wie sie im Rahmen des verbindlichen Integrationskursangebots bestehen, den Anforderungen nicht gerecht. DIE LINKE. teilt an dieser Stelle die Kritik von Sprachkursträger(inn)en und fachkundigen Verbänden sowie einiger Parteien

und fordert eine bessere finanzielle Ausstattung der Sprachkurse. Darüber hinaus muss die Kursdauer verlängert, die Teilnahmegebühren für Geringverdiener/innen gesenkt bzw. abgeschafft werden. Die Vergütung an die Kursträger/innen ist so zu gestalten, dass eine bessere Bezahlung der Lehrenden erfolgt, zu große Kurse und eine Negativ-Auswahl unter den Kursangeboten („Dumping“) verhindert wird. Sanktionsdrohungen in Bezug auf Teilnahme und/oder erfolgreichem Abschluss solcher Kurse lehnt DIE LINKE. ab. DIE LINKE. fordert die Verbesserung der Rahmenbedingungen, um die Teilnahme möglich zu machen. Darüber hinaus gilt es den Personenkreis mit einem Rechtsanspruch auf die seit langem in der Bundesrepublik lebenden Flüchtlinge mit Duldung, Asylsuchenden und Menschen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus zu erweitern.

Zu diesen Verbesserungen gehört das Angebot gebührenfreier Krippen- und Kindertagesstätten. Wer die sprachliche Entwicklung von Kindern mit sog. Migrationshintergrund wirklich verbessern will, muss sich für einen Rechtsanspruch auf kostenlose Krippen- und Kindergartenplätze einsetzen, und dies nicht erst ab drei Jahren, sondern bei Bedarf auch schon früher. Dabei geht es allerdings nicht um ein immer früheres Fitmachen der Kinder für die Leistungsgesellschaft im Rahmen des schulfähig und schulbereit Machens der Kinder. Im Gegensatz zu dem bundesdeutschen Ansatz der Schulfähigkeit sollten die Kinder während der ganzen Vorschulzeit regelmäßig beobachtet und die dokumentierten Beobachtungen gesammelt, aber nicht für Selektionsentscheidungen genutzt werden. Vielmehr sollten diese dazu dienen, Förderkonzepte zu entwickeln und den Eltern qualitative Informationen über die Entwicklungsprozesse ihres Kindes zu geben, d.h. die Eltern müssen in diesem Prozess einbezogen und unterstützt werden.

Um diese integrative Bildungsarbeit gestalten zu können, bedarf es eines speziell ausgebildeten pädagogischen Fachpersonals, das im Zuge der Ausbildung entsprechende diagnostische Kenntnisse erwirbt, um Sprachstandards im Alltag erfassen zu können. Nicht einmalige Tests, die Kinder auf bedenkliche Art und Weise schon im Kindergarten einer Testsituation aussetzen, machen Sinn. Es bedarf einer Verzahnung von theoretischer und praktischer Ausbildung, von Fachwissenschaft und Pädagogik, Didaktik und Methodik über die gesamte Dauer der Ausbildung. Notwendig sind solide psychologische und sozialpädagogische Kenntnisse. Um besser lehren zu können, müssen diagnostische Fähigkeiten und Grundkenntnisse über sonderpädagogische Arbeit vorhanden sein. DIE LINKE. hält es darüber hinaus als bildungspolitische Reaktion auf die Heterogenität der Gesellschaft für erforderlich, interkulturelles Lernen zu stärken. Dabei geht es weniger darum, dass die beteiligten Partner/innen nur lernen, die Orientierungen der jeweils anderen zu verstehen, zu akzeptieren und nachzuvollziehen, ihre eigenen aber im Prinzip unreflektiert bleiben. Vielmehr geht es darum, zu vermitteln, dass dort, wo Menschen unterschiedlicher soziokultureller Herkunft zusammentreffen, diese Elemente aus ihren jeweiligen Bezügen einbringen, diese zu einer Synthese bringen und somit zur Veränderung und Entwicklung sozialer Praxis beitragen. Dieser Ansatz geht von der Heterogenität als Normalität aus, richtet sich nicht primär auf vermeintlich sozial homogene und ethnisch fundierte Personen.

Zur Vermittlung von zunehmend an Bedeutung gewinnenden globalen Zusammenhängen, Fragen der Lebenskunde, Philosophie, Religionen, Menschenrechtsbildung, Nord-Süd-Verhältnisse usw. fordert DIE LINKE. diese Themen in die bestehenden Unterrichtsfächer einzubeziehen oder gegebenenfalls ein neues Schulfach einzuführen.

Wer eine bessere Bildung fordert, muss nicht nur zu strukturellen Reformen im Bildungssystem bereit sein, sondern mehr Mittel für Krippen, Kindergärten, Schulen, Hochschulen, berufliche Bildung und die Weiterbildung zur Verfügung stellen. Für DIE LINKE. ist es deshalb notwendig, die Ausstattung der Schulen zu verbessern und das Lehr- und Betreuungspersonal qualitativ und quantitativ auf die Notwendigkeiten vorzubereiten.

## **Forderung(en):**

- Abschaffung des mehrgliedrigen Bildungssystems und Einführung der Gemeinschaftsschule;
- Flächendeckendes Angebot einer gebührenfreien Kinderbetreuung und Kindergartenbetreuung für unter Dreijährige;
- Einführung von Vorbereitungsklassen bzw. Eingangs-, Förder- und Aufnahmeklassen, die sich auf den vorbereitenden Übergang in die Regelklasse konzentrieren (Finnland, Frankreich), so dass auch ältere (Sek I oder II) Eingewanderte „nahtlos“ in die Schule eingebunden werden;
- Kinder, die im schulpflichtigen Alter einwandern, sollte (falls erforderlich) zunächst innerhalb von sechs Monaten ein sog. vorbereitender Unterricht angeboten werden;
- Verbesserung der Bedingungen für die individuelle Förderung in der Schule, u.a. durch stärkeres Eingehen auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und das soziale Umfeld der Kinder, durch rechtzeitigen Ausgleich von Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben, Rechnen und beim Erwerb der deutschen Sprache;
- Intensivere Förderung der Interessen von Kindern v.a. an Naturwissenschaften, Technik, Fremdsprachen und musisch-kreativen Fächern;
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus (Implementierung von Elternzentren);
- Öffnung der Schulen in die Gesellschaft: Kooperation mit außerschulischen Initiativen, Verbänden und Selbsthilfegruppen;
- Benennung von „Bildungsaktionszonen“ mit besonderem Förderbedarf und entsprechender Mittelallokation;
- Zuschuss-/Darlehenssystem zur finanziellen Unterstützung beim Nachholen schulischer (Haupt- und Realschule) und beruflicher Bildungsabschlüsse im Wege eines „Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes“;
- Differenzierte Sprachdiagnose und -förderung je nach unterschiedlichen Lebensumständen und Sprachlernbedürfnissen;
- Verbesserungen der Integrationskurse durch die bedarfsgerechte Erhöhung der Stundenzahl (etwa: von 600 auf 900 Stunden), die Verringerung der Kursgrößen (von derzeit maximal 25 auf z.B. maximal 15 Teilnehmer/innen), eine bessere Bezahlung der Kursträger/innen bzw. entsprechend eine bessere Entlohnung der Dozent(inn)en, eine umfassende Kostenbefreiung von den Teilnahmegebühren, zusätzliche Kostenübernahmen in Bezug auf die eventuell entstehenden Fahrt- und Kinderbetreuungskosten usw.;
- Sprachangebote dürfen nicht von finanziellen oder aufenthaltsrechtlichen Sanktionen begleitet werden. Sprachförderung und aufenthaltsrechtliche Maßnahmen sollten entkoppelt werden, d.h. Tests im Kontext der Sprachförderung dürfen kein Sanktionsinstrument sein.

## **2.2. Integration durch Ausbildung**

Jugendliche mit sog. Migrationshintergrund verfügen häufig beim Übergang von Schule in Ausbildung nicht über ausreichende Kontakte zu den Betrieben. DIE LINKE. fordert deshalb die Verbesserung der Vernetzung zwischen Schulen und Betrieben. Dies ist auch wichtig, da die Berufswahl häufig wenig fundiert und von falschen Erwartungen geprägt ist. Die Verknüpfung und Verbesserung von Beratungs- und Förderangeboten soll Jugendliche aus der Sackgasse „sterbender Facharbeiter/innenberufe“ herausführen. Zu den notwendigen Instrumenten gehören ausreichende Beratungsmöglichkeiten über berufliche Bildungsangebote sowie die stärker auf die Kompetenzen und Fähigkeiten bezogene Entwicklung individueller, am Einzelfall orientierter Förderpläne. Insgesamt bedarf es eines Angebots einer an der schulischen und beruflichen Bildung orientierten Bildungslaufbahnberatung. Gemeint ist sowohl eine Bildungswegberatung als auch eine Lernberatung. Dabei geht es vor allem darum, individuell mögliche berufliche Entwicklungspfade aufzuzeigen, die an den jeweiligen Voraussetzungen und Potenzialen der Schüler/innen ansetzen, Entscheidungshilfen im Hinblick auf die im Rahmen der schulischen, berufsschulischen, dualen und universitären Ausbildungsgänge liegenden Möglichkeiten anzubieten und entsprechende Suchstrategien zu entwickeln. Darüber hinaus ist das Ziel dieser Bildungslaufbahnberatung eine Lernberatung, die frühzeitig eventuell bestehende Lernprobleme aufdeckt und rechtzeitig adäquate Hilfen anbietet, um ein Herausfallen aus laufenden Bildungsprozessen zu vermeiden.

Da Jugendliche mit sog. Migrationshintergrund Namen im betrieblichen Auswahlverfahren trotz gleicher Leistungen auf Vorbehalte und Vorurteile stoßen und ihre Kompetenzen nur wenig berücksichtigt werden, bedarf es einer Veränderung der Personalauswahlverfahren. DIE LINKE. hält die Sensibilisierung der Personalverantwortlichen für die Wirkung von Vorurteilsstrukturen im Auswahlverfahren und die Überprüfung der Auswahl- und Testverfahren für wichtig. Darüber hinaus müssen in der Personalauswahl auch und insbesondere im Öffentlichen Dienst stärker als bisher neben den formalen Bildungsabschlüssen die sozialen und sprachlichen Kompetenzen und Ressourcen berücksichtigt werden.

DIE LINKE. sieht die Unternehmen der Privatwirtschaft und den Öffentlichen Dienst in der Verantwortung für die Ausbildung von Jugendlichen. Eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen verringert den Konkurrenzettbewerb und trägt damit zur Verbesserung der Chancen von diskriminierten Jugendlichen bei. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. reichen Appelle hier nicht mehr aus. Vielmehr muss eine solidarische branchenbezogene, gesetzliche Ausbildungsplatzumlage eingeführt werden. Mit ihr werden die Lasten zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben verteilt und zusätzliche Ausbildungsplätze finanziert. Angesichts der nicht ausreichend angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätze sind zudem überbetriebliche Ausbildungsplätze anzubieten, deren Qualität verbessert werden muss. Absolventen/innen dieser Ausbildungsgänge dürfen nicht schlechtere Voraussetzungen auf dem Arbeitsmarkt haben als jene, die ihre Ausbildung in einem Betrieb machen. Die überbetrieblichen Ausbildungsplätze müssen entweder über die Ausbildungsplatzumlage finanziert werden. Betrieb und Unternehmen sind auch bei der Schaffung überbetrieblicher Ausbildungsplätze zu beteiligen.

Jugendliche mit schlechten Startchancen bedürfen, weil sie entweder keinen Schulabschluss besitzen oder die Suche nach einem Ausbildungsplatz aufgegeben haben, einer zielgerichteten individuellen Förderung. Wegen der bereits jetzt hohen Zahl junger Erwachsener mit sog. Migrationshintergrund, die keine Chance auf einen erfolgreichen Berufsabschluss hatten, müssen Möglichkeiten des Nachholens von Schul- und Berufsabschlüssen eröffnet werden.

Für Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz gefunden haben, müssen solche Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass sie zu einem qualifizierten Ausbildungsabschluss kommen können. Beratungs-, Orientierungs- und Unterstützungsangebote müssen optimiert und stärker als bisher an die potentiell Betroffenen gerichtet werden.

## **Forderung(en):**

- Steigerung des Ausbildungsanteils sowie Gewinnung von Ausbildungskapazitäten, durch die Einführung der Ausbildungsplatzumlage;
- Angebote zur beruflichen Orientierung, die an einer langfristig angelegten, flächendeckenden Bildungsberatung ansetzen und die die Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit einem breiten Berufsspektrum eröffnen;
- Einführung arbeitsweltbezogener Inhalte im Unterricht, möglichst schon ab der 8. Klasse und geregelte Partnerschaften zwischen Betrieben, Verwaltungen und den Schulen;
- Verstärkte Nutzung bzw. Öffnung von ausbildungsbegleitenden Hilfen und die sozialpädagogische Begleitung während der Ausbildung für lernschwächere Jugendliche und Jugendliche aus sozial prekären Verhältnissen (z.B. Projekt zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt - PIA);
- Qualitätssteigerung bei Maßnahmen im so genannten Übergangssystem, damit diese nicht zu Warteschleifen führen;
- Maßnahmen, die eine Einstiegsqualifizierung mit dem Nachholen schulischer Abschlüsse verbinden, wie z.B. das tarifvertragliche Förder- und Integrationsprogramm „Start in den Beruf“ in der chemischen Industrie (neben einem Förderunterricht vor allem in Deutsch und Mathematik durchlaufen die Jugendlichen verschiedene Abteilungen des Unternehmens und besuchen die Berufsschule);
- Schulische Angebote voll qualifizierender Berufsabschlüsse, bei denen verschiedene Lernorte miteinander verbunden werden müssen;
- Unterstützung von Betrieben bei der Anerkennung als Ausbildungsbetriebe und beim Abschluss von Ausbildungsverträgen;
- Interkulturelle Weiterbildung von Personalverantwortlichen und wieder Inkraftsetzung der Ausbildereignerverordnung.

## **2.3. Integration durch Erwerbstätigkeit**

Geduldeten Drittstaatsangehörigen kann nach einem Jahr Wartezeit die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt werden. Dies gilt auch für Asylbewerber/innen, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Im Rahmen des gleichberechtigten Zugangs zu Erwerbstätigkeit fordert DIE LINKE. die Beseitigung rechtlicher Einschränkungen wie (faktische) Arbeitsverbote und Beschränkungen des Arbeitsmarktzugangs sowie ausgrenzender Berufsordnungen. Auch die besonderen ausländerrechtlichen Bestimmungen, die der Aufnahme einer Beschäftigung entgegen stehen wie die Residenzpflicht, die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und Versagensgründe sind zu beseitigen. Versagensgründe können, selbst zu vertretende Abschiebehindernisse oder die unzureichende Mitwirkung an aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sein. Da die Ausländerbehörden fast grundsätzlich unterstellen, dass die Betroffenen die Abschiebungshindernisse zu vertreten haben oder ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, werden sie auch langjährig von der Erwerbstätigkeit ausgegrenzt. Allerdings erfolgt auch bei Nicht-Vorliegen von Versagungsgründen die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nur nach einer Vorrang- und Arbeitsbedingungsprüfung (z.T. auch bei Minijobs). DIE LINKE. hält dies nicht für akzeptabel.

Unabhängig von der grundsätzlichen Forderung nach Abschaffung der Arbeitsverbote sind für eine verbesserte und schnellere Arbeitsmarktintegration Änderungen und Klarstellungen, insbesondere der Beschäftigungsverfahrensverordnung erforderlich. Da sich die Dauer der Zustimmung zur Aufnahme einer Beschäftigung in der Regel an der Dauer der Aufenthaltserlaubnis und nicht an dem Arbeitsvertrag

orientiert, sind wiederholte Zustimmungsverfahren (teilweise, sofern es sich um kurze Aufenthaltserlaubnisse unter einem Jahr handelt, einschließlich der Vorrangprüfung) mit großem Aufwand erforderlich. DIE LINKE. fordert zumindest eine Bindung der Zustimmung an die Dauer des Arbeitsvertrages.

Die Verlängerung der Zustimmung bei Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bei der/demselben Arbeitgeber/in und auch die Zustimmung bei längeren Vorbeschäftigungszeiten ohne Vorrangprüfung erfordern eine Überprüfung der Arbeitsbedingungen. DIE LINKE. hält den Schutz der Beschäftigten vor Ausbeutung für sinnvoll und richtig, integrationspolitisch geht dies aber in die falsche Richtung und in der Regel zu Lasten der betroffenen Beschäftigten. Die bei der Prüfung der Arbeitsbedingungen mitschwingende Unterstellung des Lohn- bzw. Sozialdumpings durch „ausländische“ Beschäftigte lehnt DIE LINKE. ab. Die Prüfung der Arbeitsbedingungen bei der Verlängerung der Zustimmung und bei der Zustimmung nach längeren Voraufenthaltszeiten ist entbehrlich. Verstöße können auch unabhängig von der Prüfung geahndet werden und andererseits kann der Betroffene arbeitsrechtlich dagegen vorgehen.

Gerade Jugendliche mit sog. Migrationshintergrund sind vom Wegfall von „Einfacharbeitsplätzen“ besonders betroffen. Maßnahmen der betrieblichen Fort- und Weiterbildung kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Zudem bedarf es einer verstärkten Verzahnung zwischen Integrationskursen und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung. Notwendig ist eine bessere Abstimmung und Nutzung der Möglichkeiten des Zuwanderungsgesetzes (Integrationskurse) mit dem Instrumentarium des SGB II und III, das u.a. auch die berufsbezogene Sprachförderung einschließt. Im Herkunftsland erworbene Qualifikationen sind unbürokratisch anzuerkennen.

Von großer Bedeutung für die Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen ist der Zugang zu Leistungen und Fördermaßnahmen der Arbeitsmarktpolitik. Da ein Teil dieser Gruppe nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, ist eine Einbeziehung in die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wichtig. DIE LINKE. sieht die Notwendigkeit einer dahingehenden Klarstellung in § 8 SGB II, dass die rechtlich-theoretische Möglichkeit zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis als Voraussetzung für den Anspruch auf SGB II-Leistungen ausreichend ist. Darüber hinaus ist der Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Sprachförderung, Qualifizierung etc.) für Nichtleistungsbezieher/innen unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status einzuräumen.

Wegen ihrer Ausgrenzung vom 1. und 2. Arbeitsmarkt gehen gerade Personen mit sog. Migrationshintergrund in die Selbständigkeit. Allerdings müssen sie häufig nach kurzer Zeit ihre Tätigkeit einstellen. Gründe dafür sind unzureichende Beratungen bei der Erstellung des Geschäftsplanes oder eine zu geringe Kapitalausstattung. DIE LINKE. fordert die Bundesagentur für Arbeit, die Kammern und andere Beratungsinstitutionen auf, eine ausreichend kompetente Beratung anzubieten. Notwendig sind Angebote in den am häufigsten auftretenden Problembereichen wie Finanzierungsfragen, das Finden von geeigneten Gewerbeflächen bzw. -räumen und Fragen des Gewerbe- und Zuwanderungsrechts.

### **Forderung(en):**

- Abschaffung des (faktischen) Arbeitsverbots, des Vorrangprinzips und der Arbeitsmarktbedingungsprüfung für Migrant(inn)en;
- Abschaffung der „Residenzpflicht“, um die überregionale Arbeitsplatzsuche zu ermöglichen;
- Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen;
- Auf den Förderbedarf zielgerichtete Nutzung des gesamten Förderinstrumentariums des Sozialgesetzbuches (SGB) II und III; Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der BA verbessern;
- Verknüpfung von Sprachförderung und beruflicher Qualifizierung (Änderung der Zuständigkeit bei den Programmen des Europäischen Sozialfonds und der Bundesagentur für Arbeit);

- Optimierung der Rahmenbedingungen für eine selbständige Beschäftigung (bspw. müssen Beratungsangebote für Existenzgründer/innen zwischen Quartier- bzw. Stadtteilsmanagement, Kommunen und Land besser koordiniert werden);
- Intensivierung der Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten der Job-Center, der öffentlichen Verwaltung;
- Wirksame Antidiskriminierungsmaßnahmen, da selbst bei formal gleicher Qualifizierung Migrant(inn)en bei Bewerbungen und Einstellungen oft das Nachsehen haben;
- Überbrückungskredite für Kleinstbetriebe außerhalb des bestehenden Finanzierungs- und Kreditsystems;
- Förderung und rechtliche Verankerung von Partizipation und Mitbestimmung in Schulen und vor allem Berufsschulen sowie in betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung.

#### **2.4. Integration durch gleichberechtigten Zugang zu sozialen Transfers und Dienstleistungen**

DIE LINKE. kritisiert, dass nicht alle Personen mit sog. Migrationshintergrund Anspruch auf Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende - "Hartz IV" oder "Arbeitslosengeld II") oder SGB XII (Sozialhilfe) haben. Asylbewerber/innen, Personen mit "Duldung", sowie Ausreisepflichtige und in bestimmten Fällen Personen mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten für 3 Jahre (gemäß der Novelle zum ZuwandG 4 Jahre) deutlich abgesenkte Leistungen nach AsylbLG. Die Leistungen liegen pauschal rund 35 Prozent unter dem offiziellen Existenzminimum der Sozialhilfe. Nicht hinnehmbar ist, dass Leistungsberechtigten, denen unterstellt wird, in die Bundesrepublik gekommen zu sein, um von Sozialhilfe zu leben oder z.B. durch ihr Verhalten eine an sich zulässige Abschiebung zu verhindern, lediglich das „Unabweisbare“ (Unterkunft, Kleidung, Hygienebedarf, Ernährung und Krankenhilfe) erhalten. Selbst dies wird oft nicht sichergestellt, z.B. wenn Menschen obdachlos gemacht oder Leistungen ganz eingestellt werden. Auf menschenunwürdige Weise werden die Grundleistungen des AsylbLG vorrangig als Sachleistungen erbracht. Die diskriminierende Zuteilung von Lebensmittelpaketen, Kantinenessen oder Gutscheinen verringert die Leistungen noch weiter, so dass nur ein kleines Taschengeld bleibt. Sie haben keine Möglichkeit der Aufnahme in die Krankenversicherung, so dass auch die medizinische Versorgung vom Sozialamt erbracht werden muss. Die medizinische Versorgung ist auf „Akuterkrankungen“ eingeschränkt. DIE LINKE. fordert, dass Asylsuchenden, Flüchtlingen mit Duldung sowie bleibeberechtigten Flüchtlingen mit Aufenthaltserlaubnis bestehende Eingliederungshilfen, vom Kinder- und Erziehungsgeld, über Hilfen der Arbeitsagentur zur beruflichen Eingliederung, Fortbildung und Umschulung, Wohnberechtigungsschein bis hin zum Deutschkurs zugänglich sind.

DIE LINKE. lehnt den Ausschluss von Arbeit suchenden EU-Bürgerinnen und -bürgern aus dem Leistungsbezug ab. EU-Bürger/innen sowie Menschen, die unter das AsylbLG fallen, vom Anspruch auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende auszuschließen, stellt eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung dar. Eine Gleichbehandlung muss auch dahingehend stattfinden, dass Immobilien von Drittstaatsangehörigen im Ausland, die für die Altersvorsorge vorgesehen sind, im angemessenen Umfang im Rahmen des SGB II nicht als Vermögen berücksichtigt werden.

Das Angebot sozialer Dienstleistungen ist der Heterogenität der Gesellschaft wenig angepasst. Soziale Dienstleistungen müssen alle Menschen dabei unterstützen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Das umfasst alle wichtigen Lebensbereiche wie Bildung, Familie, Kindheit, Jugend, Alter, Arbeit, Gesundheit, Ernährung, Pflege usw. Unterstützung muss möglichst zeitgerecht und passgenau, d.h. individuell, angeboten werden. Zugangsbarrieren für Menschen mit sog. Migrationshintergrund sind durch administrative und institutionelle Maßnahmen zu überwinden. Der Zugang zu den sozialen Einrichtungen scheitert oft an Verständigungsschwierigkeiten und fehlenden Informationen über das Angebot. Die Verbesserung

der sprachlichen Verständigung ist eine dringliche Notwendigkeit im Gesundheits- und Sozialbereich. Wenn die Kommunikation zwischen Hilfe Suchenden und Hilfe Leistenden nicht auf eine gemeinsame Sprache aufbauen kann, ist Übersetzungshilfe gefragt. DIE LINKE. hält Übersetzungshilfen für den direkten sprachlichen Austausch und für schriftliche Mitteilungen, mehrsprachiges Personal für entsprechend fachlich geeignete Instrumente. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Verwaltung und soziale Dienstleister/innen in die Lage versetzen, der Heterogenität der Angebotsnachfrager/innen institutionell zu begegnen. Institutionen sind als Träger/innen, Anbieter/innen oder Vertreter/innen sozialer Dienstleistungen gefordert, sich interkulturell zu öffnen.

Dabei geht es um die Sensibilisierung und kontinuierliche Weiterbildung des Personals in spezifischen Kompetenzen, um auf die vielfältigen Bedürfnisse der Nachfrager/innen der Dienstleistungen adäquat reagieren und den Dienstleistungsauftrag für alle Teile der Bevölkerung optimal erfüllen zu können. Dazu müssen bei der Personaleinstellung Kriterien wie Mehrsprachigkeit bzw. Kenntnisse besonders nachgefragter Sprachen sowie interkulturelle Kompetenzen im Vordergrund stehen. Ziel muss es sein, Allen qualitativ gute Leistungen zugänglich zu machen. Für alle Angebotsnachfrager/innen müssen die Dienstleistungen erreicht werden können. Das bedeutet, dass Menschen mit sog. Migrationshintergrund mit den spezifischen Anforderungen nicht als Sonderfälle, sondern wie alle anderen auch als Bürger/innen behandelt werden. Das erfordert eine zeitgleiche und adäquate Information der Menschen mit sog. Migrationshintergrund. Dazu bedarf es mehrsprachiger Informations- und Kommunikationsstrukturen.

Dies betrifft auch sozialrechtliche Fragen. Ein erheblicher Mangel besteht in der Information über Rechte und Ansprüche in geeigneter Form. Maßnahmen wie die Erarbeitung allgemeiner Rechtsinformationen in verschiedenen Sprachen sind für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens notwendig. Wichtig sind die Beratung zu Rechtsfragen, die Vermittlung von Kontakten mit den verschiedenen Rechtsinstanzen und die Kooperation mit ihnen. Gleiches gilt für die medizinische Versorgung (stationäre, ambulante und psychosoziale), aus der viele Angebotsnachfrager/innen sprachlich weitgehend ausgeschlossen bleiben. DIE LINKE. sieht in Gesundheitszentren, d.h. mehrsprachigen Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstellen für (potentiell) Betroffene, die über die Angebote der Regelversorgung informieren und eine Adressensammlung von Angehörigen der Gesundheitsberufe mit Sprachenkenntnissen (Gesundheitswegweiser) einschließen, die auch mglw. Betreuung (frauenärztliche, Schwangerschaftsberatung, Geburtshilfe, Mütterberatung, Kleinkinderfürsorge) anbieten und über Sexualität, Drogen, Sexarbeit, Geschlechtskrankheiten aufklären, eine gute Möglichkeit, Barrieren abzubauen.

DIE LINKE. fordert, dass Drittstaatsangehörige mit einer bestimmten humanitären oder menschenrechtlichen Aufenthaltserlaubnis nicht weiter vom Bezug von Kindergeld, Erziehungsgeld und vom Unterhaltsvorschuss ausgeschlossen werden. Mindestens ist sich an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zu halten und die voraussichtliche Aufenthaltsperspektive als maßgebliches Kriterium der Gewährung von Familienleistungen heranzuziehen. Eine Minimallösung ist auch eine zusätzliche Öffnungsklausel für Flüchtlinge mit Duldungen und solche Asylsuchenden, bei denen von einer dauerhaften Aufenthaltsperspektive ausgegangen werden kann.

### **Forderung(en):**

- Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (minimal: Bargeldleistungen statt Sachleistungen);
- Mehrsprachige Informationsmaterialien über das Versorgungssystem bzw. über Krankenkassen, Pflegeversicherung, LVA, BfA, Berufsgenossenschaften in Muttersprache sowie Beratung über Sozialversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosengeld I und II, Beratung zu Möglichkeiten des Spracherwerbs;
- Aufklärung über Finanzierung von Pflege und Betreuung (SGB XI, Pflegeleistungsergänzungsgesetz, SGB IX, Grundsicherungsgesetz, Aufenthaltsrecht);

- Die Partizipation älterer Migrantinnen und Migranten an versicherungsrechtlichen Leistungen muss auch von Kostenträgerinnen und -trägern stärker berücksichtigt werden und z.B. in Begutachtungsrichtlinien der Medizinischen Dienste der Krankenkassen ihren Ausdruck finden;
- Schaffung geeigneter Angebotsformen, um die bisher nicht adäquat versorgten Personen innerhalb der Regelversorgung angemessen betreuen zu können;
- Berücksichtigung individueller Bedürfnisse bei der Pflegeplanung;
- Sprachvermittlung und Übersetzung, Fortbildungen der Mitarbeiter/innen;
- Kooperation und Vernetzung von Multiplikatorenarbeit bspw. im Bereich der Altenhilfe.

## **2.5. Integration durch Gleichstellung der Geschlechter**

Zentrales Ziel für DIE LINKE. ist die Schaffung gleicher Partizipationsrechte und -möglichkeiten von Frauen, damit diese ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Durch gezielte Angebote müssen spezifische Ausgrenzungen und Zugangsbarrieren von Frauen mit sog. Migrationshintergrund beseitigt werden. Für sie müssen z.B. gezielte Angebote gemacht werden, die auf ein deutlich breiteres Berufswahlspektrum orientieren. Dazu bedarf es eines Beratungsangebots, das Sackgassen im Förderdschungel insbesondere im Bereich berufsvorbereitender Maßnahmen zu umgehen hilft. Darüber hinaus müssen Betriebe und Unternehmen sowie Verwaltungen „motiviert“ werden, ihre oft abwartende, ablehnende bis diskriminierende Haltung gegenüber Frauen mit sog. Migrationshintergrund aufzugeben.

DIE LINKE. fordert arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, um der geringeren Erwerbsbeteiligung von Frauen mit sog. Migrationshintergrund und ihrem hohen Anteil an nicht existenzsichernden Beschäftigungen entgegenzusteuern. Dazu bedarf es einer generellen Abkehr von einem Geschlechtermodell, das Männer als „Ernährer“ und Frauen als „Zuverdienerin“ behandelt. Unbezahlte und bezahlte Arbeit muss zwischen den Geschlechtern gerecht verteilt werden. Eine linke Gleichstellungspolitik, die die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitsmarktpolitik konsequent und systematisch fördert, muss die spezifischen Diskriminierungen von Frauen mit sog. Migrationshintergrund berücksichtigen. Bspw. heißt das, gesetzliche Regelungen wie die Änderung der Anerkennungspraxis bei ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen zu fordern, da sie eine Arbeitsaufnahme zusätzlich erschweren. Gerade viele eingewanderte Frauen versuchen erst gar nicht, ihre Abschlüsse anerkennen zu lassen. Auch für die Ausbildungsberufe fordert DIE LINKE. die Anerkennung von Abschlüssen, um vor allem für Frauen mit sog. Migrationshintergrund verbesserte Möglichkeiten zu schaffen, ihre mehrjährige Berufspraxis nicht zu verlieren. DIE LINKE. fordert, dass bestehende Möglichkeiten der Anerkennung von Berufsabschlüssen, z.B. der Bundesländer, die Gleichstellungen für die unter ihre Zuständigkeit fallenden Berufsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung aussprechen können, endlich genutzt werden.

Zur eigenständigen und selbstbestimmten Lebensführung gehört auch, dass vor allem Flüchtlingsfrauen eine Gewaltsituation in der Ehe verlassen können. DIE LINKE. fordert, die aufenthaltsrechtliche Situation von Frauen mit sog. Migrationshintergrund zu verbessern, damit sie nicht aus Angst vor aufenthaltsbeendenden Maßnahmen weiterer Gewalt ausgesetzt bleiben. Ins Ausland zwangsverheirateten Frauen muss ihre Rückkehr in die Bundesrepublik ermöglicht werden. Da eine finanzielle Abhängigkeit verhindert, dass Gewaltbetroffene eine Gewaltsituation verlassen, müssen Unterstützungsangebote zur Überwindung der z.T. erheblichen Schwierigkeiten bezogen auf die Existenzsicherung bereitgestellt werden. Für sie ist es besonders schwierig, eine Wohnung oder eine Arbeitsstelle zu finden. Des Weiteren muss die Inanspruchnahme von Sozialhilfe in Kauf genommen werden und darf nicht zu aufenthaltsbeendenden Maßnahmen führen, wie es nach dem Aufenthaltsgesetz grundsätzlich möglich ist.

Jede Form von Gewalt gegen Frauen muss gesellschaftlich eindeutig tabuisiert und strafrechtlich verfolgt werden. DIE LINKE. setzt außerdem auf einen differenzierten und wirksamen Schutz im Rahmen der Präventionsarbeit. Frauen mit sog. Migrationshintergrund müssen wie andere betroffene Frauen als Subjekt verstanden und nicht in eine passive Opferrolle gedrängt werden. Gleichzeitig müssen die Informationsmöglichkeiten über bestehende Gesetzesgrundlagen (Beispiel „Gewaltschutzgesetz“) verbessert werden, damit diese bei den betroffenen Frauen auch ankommen. Außerdem sind alle relevanten Berufsgruppen – Polizei, Staatsanwaltschaft, Richter/innen, Lehrer/innen, Pädagog(inn)en etc. – für die Spezifik der Problematik „männlicher“ Gewalt im Falle von Frauen mit sog. Migrationshintergrund zu sensibilisieren und für den Umgang mit Tätern und Gewaltopfern flächendeckender als bisher zu schulen. Das betrifft insbesondere den Umgang mit von Frauenhandel und Zwangsverheiratung Betroffenen.

### **Forderung(en):**

- Überprüfung der Programme und Maßnahmen im Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsförderungs- bereich auf ihre Relevanz für die Geschlechterverhältnisse und entsprechende Ausrichtung auf die bedarfsgerechte, spezifische und individuelle (soziokulturelle) Förderung;
- Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns und die Umwandlung von Mini- und Midijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse;
- Maßnahmen, die auf die Beseitigung der ethnisierenden/kulturalisierenden und geschlechtsspezifisch diskriminierenden Selektionspraxis der Ausbildungsbetriebe zielen;
- Einen Rechtsanspruch auf einen elternbeitragsfreien Betreuungsplatz für Kinder aller Altersgruppen und ein entsprechend flächendeckendes Angebot;
- Stärkung von Frauen- und (Selbst)Organisationen, die sich gegen Gewalt an Frauen engagieren sowie Finanzierung entsprechender Modellprojekte;
- Aufenthaltsrechtliche Änderungen zur Stärkung der Rechte zwangsverheirateter oder von Zwangsheiraten bedrohter Frauen (eigenständiges Aufenthaltsrecht, Recht auf Wiederkehr nach Verschleppungen, Aufenthaltsrechte für Betroffene mit unsicherem Aufenthaltsstatus usw.) –Antrag BT-Drs. 16/1564;
- Stärkung der Aufenthalts- und Verfahrensrechte der Opfer von Frauenhandel (sechsmonatige Bedenk- und Stabilisierungsfrist; Angebot eines Aufenthaltsrechts, das den Zugang zu therapeutischen Angeboten und zu Erwerbsmöglichkeiten unabhängig von der Zeug(inn)eneigenschaft beinhaltet usw.) gemäß Antrag „Gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution – Rechtsstellung der Opfer stärken“ (BT-Drs. 16/1006);
- Ausbau, Verbesserung und Vernetzung des Beratungs-, Betreuungs- und Schutzangebots der Beratungsstellen, Frauenhäuser und Zufluchtwohnungen;
- Sensibilisierung und Fortbildung der relevanten Berufsgruppen usw.;
- Stärkung der Rechte von Betroffenen im Gerichtsverfahren (rechtsanwaltliche Beiordnung, Sicherung der Anonymität, Nebenklagemöglichkeit, Zeugenschutzprogramme, Anwendung des „Weltrechtsprinzips“ usw.);
- Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung, Prävention (Sensibilisierung und Fortbildung von Mitarbeiter(inne)n in Schulen, Behörden usw.; Zusammenarbeit mit (Selbst)Organisationen, Eltern etc.).

### **3. Integration durch Überwindung gesellschaftlicher Ausgrenzung**

#### **3.1. Integrative Kommunalpolitik statt kommunaler Integrationspolitik**

Den Kommunen kommt für DIE LINKE. im Rahmen der Integrationspolitik eine wichtige Rolle zu. Vor allem größere Städte<sup>33</sup> bieten für Menschen mit sog. Migrationshintergrund Rahmenbedingungen und Strukturen sowie bessere „Einlebensstrukturen“ (sog. Communities, unterstützende Vereine und Organisationen, politische Netzwerke etc.) und erleichtern hierdurch auch die Integration in bestehende gesellschaftliche Strukturen. DIE LINKE. hält es für das Recht aller, den Wohnort frei zu wählen. Sie will entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, die eine durch Diskriminierung oder andere Restriktionen erzwungene (passive) Wohnortwahl in bestimmten Stadtteilen bzw. Quartieren ausschließt. DIE LINKE kritisiert die erzwungene Segregation nach dem sozialen Status und distanziert sich von der Ethnisierung/Kulturalisierung dieser Prozesse. Die räumliche Aufspaltung der Gesellschaft entsteht vor allem als Resultat sozialökonomischer Prozesse, die wiederum ihrerseits Resultat politischer Entscheidungen sind.

DIE LINKE. wendet sich auch gegen die Tendenz, die Entstehung und Probleme „benachteiligter Stadtgebiete“ mit einem hohem „Ausländer-“ bzw. „Migrantenanteil“ - also hoher Segregation - gleichzusetzen. Durch eine solche Betrachtungsweise wird nicht nur ignoriert, dass die meisten Diskriminierungen (z.B. Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, soziokulturelle Barrieren usw.) nicht „migrantenspezifischer“ Natur sind. Darüber hinaus zeigen gerade Kommunen in den östlichen Bundesländern, dass „benachteiligte Quartiere“ unabhängig von ethnischer Herkunft existieren.

Die Kommunen müssen vor allem mit den Auswirkungen bundesgesetzlicher Rahmensetzung umgehen. Mit der Agenda 2010, Hartz IV und zu erwartenden nachfolgenden „Reformprojekten“ wird sich die Schere zwischen arm und reich noch weiter öffnen. Vor diesem Hintergrund will DIE LINKE. die Rahmenbedingungen verbessern, um eine entsprechend kontinuierliche und integrative Kommunal- und Stadtteilpolitik zu unterstützen. Die Kommunalpolitik kann ohne rechtliche Gleichstellung und gleiche soziale Partizipationsmöglichkeiten nur bedingt integrative Wirkung erzielen. Von beiden Faktoren aber ist die politische Partizipation abhängig. Und davon lebt eine demokratische Kommune. Hier bedarf es wirksamer Maßnahmen von Bund und Ländern. Durch Kommunalpolitik oder gar Stadtteilpolitik und Stadtteilarbeit allein – wie kompetent sie auch gestaltet wird – lässt sich die Prekarisierung der sozialen Lage in einem Umfeld von wachsenden sozialen Risiken nicht aufhalten.

Die wichtigsten Handlungsfelder einer integrativen Kommunalpolitik sind Stadtteilarbeit, Erziehung und Bildung, Sozial- und Gesundheitswesen, Kulturbereich und Verwaltung. In diesen Bereichen bildet die sach- und bürger/innengerechte Information die Basis für Bürger/innennähe und Vertrauen. Aktive Bürger/innenpartizipation setzt eine Grundversorgung mit Informationen hinsichtlich wesentlicher Prozesse und Entscheidungen voraus. Die bislang bestehende Informations- und Angebotsstruktur kommunaler Institutionen muss der Heterogenität der Gesellschaft und ihren spezifischen soziokulturellen Nachfragebedürfnissen stärker Rechnung tragen. Das betrifft alle Ebenen der Arbeit in einer Institution: das Selbstverständnis, die Öffentlichkeitsarbeit, die Personalpolitik hinsichtlich Einstellung und Weiterbildung sowie die Ergänzung und Erweiterung bestehender Angebote um spezifische soziokulturelle Aspekte.

Bei einer solchen interkulturellen Öffnung geht es darum, einen tiefgreifenden und nachhaltigen Wandel der gesamten institutionellen Struktur und des Handelns aller Mitarbeiter/innen herbeizuführen, um damit den Zugang aller zu Dienstleistungen und Arbeitsplätzen zu verbessern. Interkulturalität wird zur Querschnittsaufgabe, denn die Institution als Gesamtes muss sich interkulturelle Kompetenzen aneignen. Die Ausbildung spezifischer Kompetenzen bei den Mitarbeiter/innen einer Institution stellt nur den

---

<sup>33</sup> Etwa die Hälfte aller Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lebt in den 81 deutschen Städten mit mehr als 100.000 Einwohner(inne)n. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ist es etwa ein Drittel. Vgl. Schönwälder, Karen (2006): Bunter als die Politik behauptet, WZB-Mitteilungen, Heft 113, September 2006

ersten Schritt einer interkulturellen Organisationsentwicklung dar. Vorhandene Zugangsbarrieren für Menschen mit sog. Migrationshintergrund müssen abgebaut werden. Interkulturalität als Querschnittsaufgabe einer Institution heißt, von einem integrativen Ansatz auszugehen. Statt Parallelinstitutionen für Personengruppen zu schaffen, sollen Institutionen so handeln, dass sie alle Bevölkerungsteile mit ihrem Angebot erreichen.

Im einzelnen umfasst dieser Komplex der bürger(inn)enorientierten Umstrukturierung: Abbau bürokratischer Hürden; die Reformierung des Beamtenrechts und der Öffentlichen Verwaltung bzw. Dienste; die Schaffung von Orientierungshilfen wie die Einrichtung eines übersichtlichen Kund(inn)enleitsystems; die Bereitstellung mehrsprachigen Informationsmaterials; die Schulung und gezielte Fortbildung des Personals (fachliche und sprachliche Qualifikation, soziale Interaktionsfähigkeit, soziale Kompetenz etc.). Daneben bedarf es der verstärkten Einbeziehung von Akteur(inn)en wie der Migrationsbeiräte, der Integrations- und Migrationsbeauftragten, sachkundiger Bürger/innen oder muttersprachlicher Vermittler/innen. Dies dient auch und vor allem der Förderung der sprachlichen Kompetenz der Verwaltung. Darüber hinaus muss Transparenz beim Ausbildungs- und Einstellungsangebot öffentlicher Dienste und Einrichtungen hergestellt werden, die die Gewinnung von Personen, die die interkulturelle Öffnung befördern, ermöglicht.

### **Forderung(e)n:**

- Finanzielle und personelle Ressourcen sowie Kompetenzen für eine interkulturelle Öffnung der Behörden und die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz erweitern;
- Ausschöpfen aller Handlungsspielräume zugunsten der Betroffenen durch die kommunalen Ausländerbehörden;
- Investitionen in die soziokulturelle Infrastruktur, in Kitas, öffentliche Plätze, Sportanlagen usw.;
- Verknüpfung von Beschäftigungsförderung und Qualifikation in quartiersnahen sozialen Arbeitsfeldern wie z.B. in Stadtteilzentren, Senior(inn)eneinrichtungen etc., d.h. Erprobung neuer Wege der Verknüpfung von Integration, Qualifikation und Beschäftigungsförderung z.B. in den Pflegeberufen (Stockholmer Modell), eine Verankerung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung eröffnet die Ansiedelung gesundheitsbezogener Arbeitsplätze;
- Förderung einer Stadtteilarbeit, die integrative Gesichtspunkte berücksichtigt (Zwei- oder Mehrsprachigkeit von Stadtteilzeitungen usw.).
- Wirksame Anti-Diskriminierungsregelungen auf dem Wohnungsmarkt, d.h. auch Stärkung von Wohnungsgenossenschaften;
- Bei der frühzeitigen Einbeziehung aller Einwohner/innen in Planungsprozesse ist möglichen Sprach- und anderen Barrieren (Unkenntnis über Beteiligungsmöglichkeiten etc.) Rechnung zu tragen (mehrsprachige Information über Planungsprozesse - auch im Internet -, spezifische Ansprache über Sozialdienste, über (Selbst)Organisationen usw.);
- Gestaltung der Stadt, Mobilität für alle, d.h. verbesserter Zugang mobilitätseingeschränkter und einkommensschwacher Haushalte zu Verkehrsnetzen und Verkehrsmitteln und bessere Nutzungsmöglichkeiten, d.h. kostenfreier ÖPNV (zumindest Einführung von Sozialtickets);
- Gesundheitliche Prävention, Kontext- und Verhältnisprävention, also die Veränderung des Lebensumfeldes, beinhaltet aber auch Änderung der Verhältnisse hin zu einer gesunden Umwelt;

- Wohnortnahe Entscheidungsstrukturen, Bürger(innen)haushalt, Bürger(innen)begehren und Bürger(innen)entscheide mit niedrigen Quoren und einfachen Verfahren für alle in der Kommune lebenden Einwohner/innen;
- Allgemeines aktives und passives Wahlrecht, zumindest kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige;
- Kommunale Beschäftigungsprogramme, Gründung von Stadtteil- und Produktivgenossenschaften bzw. Stadtteilbetrieben, stadträumliche Orientierung der Wirtschaftsförderprogramme.

### **3.2. Integration durch Anerkennung der Heterogenität der Gesellschaft**

DIE LINKE. verfolgt den Ansatz, dass allen Menschen der Anspruch auf politische und soziale Grundrechte gemein ist. Von dieser Perspektive notwendiger Gemeinsamkeit ist die Politik der Fraktion DIE LINKE. darauf ausgerichtet, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass alle Bevölkerungsteile diese Grundrechte erreichen bzw. wahrnehmen können. Im Gegensatz zu den politischen und sozialen Grundrechten ergibt sich aus der Freiheit der Kultur im Verfassungsstaat, dass Kultur keine verbindlich vorgegebene kollektive Orientierungsgröße sein kann. In der „Selbst“definition sind Menschen grundsätzlich frei; auch in der trotzigigen Übernahme negativer Etiketten als Selbstzuschreibung durch die Diskriminierten. Auch obliegt es der Entscheidung jeder bzw. jedes Einzelnen, sich selbst in wechselnden Kontexten wechselnd zu definieren.

Für DIE LINKE. basieren kulturelle Rechte auf dem Grundsatz der Menschenwürde und dem gleichen Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und umfassen insbesondere die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit sowie das Recht auf Bildung und auf Teilnahme und Teilhabe am kulturellen Leben. Die kulturellen Grundrechte sind inhaltlich grundsätzlich offen. Für DIE LINKE. umfasst die kulturelle Teilhabe als Abwehrrecht den Anspruch auf Freiheit von staatlichen Assimilierungszwängen sowie die Freiheit zu eigenen Entscheidungen bezogen auf die kulturelle Selbstbestimmung. Das bedeutet Anspruch auf gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe an freigewählten kulturellen Prozessen. Nur unter diesem Gesichtspunkt sollte die Inanspruchnahme dieser Rechte nicht auf den privaten bzw. persönlichen Bereich beschränkt werden.

Mit Blick auf die Gleichbehandlung der Religionen setzt sich DIE LINKE. für eine klare Trennung von Staat und Religion ein. Aus der Freiheit der Kultur im republikanischen Verfassungsstaat folgt, dass auch Religion keine verbindlich vorgegebene kollektive Orientierungsgröße sein kann, will dieser überkonfessionell begründet sein. Nur so bestehen Möglichkeiten autonomer Entscheidungen über die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der jeweiligen kulturellen (religiösen) Lebensformen. Ein Eingriff in die Privatsphäre ist für DIE LINKE. nicht hinnehmbar. Wird das private religiöse Bekenntnis unter dem Vorwand der Integration und der Pluralität in den Mittelpunkt öffentlicher Bezüge gerückt, wird das Grundrecht auf freie Entscheidung der Religion und der Religionsausübung stark beeinflusst. DIE LINKE. lehnt deshalb die Versuche kollektiver Identitätsstiftung im Sinne einer „christlich-abendländischen Kulturgemeinschaft“ ab. Diese Versuche, das religiöse Bekenntnis seiner grundlegendsten Eigenschaft zu berauben, nämlich eine persönliche und freie Entscheidung zu sein, dienen lediglich als Instrument der Diskriminierung nicht-christlicher Gläubiger.

Die Unterscheidung von öffentlich und privat ist eine Grundvoraussetzung einer jeden aufgeklärten, emanzipatorischen Gesellschaft. DIE LINKE. hält die Zugehörigkeit der Religion zum Bereich des Privaten für eine gesellschaftliche Errungenschaft. Das bedeutet, dass sich der Staat in diesem Sinne neutral zu verhalten hat und deswegen religiöse Symbole, Kleidervorschriften, Bekenntnisse zumindest bei Vertreter/innen von und in öffentlichen Einrichtungen nicht erlauben wird.

Die vielschichtige gesellschaftliche Realität erfordert von den Einzelnen, mit Heterogenität umgehen zu können. Dazu bedarf es der Anerkennung der soziokulturellen Heterogenität als konstitutiver Bestandteil einer Gesellschaft im Zeichen der Globalisierung auf der Grundlage eines republikanischen Staatsverständnisses. Das bedeutet gleichzeitig, kulturelle Differenzen weder im Sinne einer bewussten bzw. ungewollten Ethnisierung sozialer Beziehungen zu funktionalisieren. Im Vordergrund steht, dass alle Menschen, die in Deutschland leben, Männer wie Frauen, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion usw. gleiche Rechte haben und ihr persönliches Leben frei und selbständig gestalten können sollen. Dies gilt, solange sie nicht in die Rechte anderer eingreifen. Die universellen Grund- und Menschenrechte gelten für alle und stellen die verbindliche Grundlage für das Zusammenleben in der Bundesrepublik dar.

Die soziokulturelle Heterogenität der bundesdeutschen Gesellschaft führt die Konstruktion einer Mehrheits- bzw. Minderheitskultur ad absurdum. Deshalb hält DIE LINKE. die Installierung einer „deutschen Leitkultur“ für abwegig. Die Akzeptanz soziokultureller Heterogenität erfordert nicht nur Fachwissen zu spezifischen Fragestellungen. Es bedarf auch einer pädagogischen Haltung, deren Qualität für Bildung und Erziehung in der Verschränkung von Theorie, Praxiserprobung und Selbstreflexion liegen muss (Ausbildung und Qualifizierung des pädagogischen Lehr- und Erziehungspersonals). Um den Anforderungen im Bildungsbereich als Ort systematischen und zielorientierten Lernens gerecht zu werden, bedarf es einer pädagogisch-psychologischen Ausbildung auf dem Stand der Lehr-Lernforschung, die diagnostische und methodisch-didaktische Kompetenzen vermittelt. Der Umgang mit sprachlicher und kultureller Heterogenität muss dabei eine zentrale Rolle spielen. DIE LINKE. fordert die Ausbildung qualitativ zu verbessern. Dazu gehört auch die Befähigung zur individuellen Förderung und zu differenziertem Lernen als Generalprogramm der Schulen. Sie ist für eine Verbesserung der Schülerleistungen unabdingbar und zugleich das größte Defizit in allen Schulformen.

Darüber hinaus fordert DIE LINKE. als bildungspolitische Reaktion auf die soziokulturelle Heterogenität der Gesellschaft die den Einbezug von Themen wie Lebenskunde, Philosophie, Religionen, Menschenrechtsbildung, Nord-Süd-Verhältnisse usw. in die bestehenden Unterrichtsfächer bzw. die Einführung eines Fachs, das die Bereitschaft und Fähigkeit der Schüler/innen fördert, sich mit grundlegenden soziokulturellen und ethischen Problemen des individuellen Lebens, des gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie mit unterschiedlichen Wert- und Sinnangeboten auseinander zu setzen. Ziel ist es, philosophische Kenntnisse und Wissen über verschiedene Sozialisierungen im Zusammenhang mit Religionen und Weltanschauungen sowie über Fragen der Lebensgestaltung zu erwerben. Damit sollen Grundlagen für ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben gewonnen und soziale Kompetenzen, Dialogfähigkeit und ethische Urteilsfähigkeit entwickelt werden.

In diesem Zusammenhang wird auch die Stellung des Religionsunterrichts in der Schule zum Thema. Ausgehend von einer „christlich-deutschen Leitkultur“ erheben insbesondere Vertreter/innen der evangelischen und katholischen Kirche, aber auch konservative Bildungspolitiker/innen immer wieder die Forderung nach einem „Bekenntnis orientierten Religionsunterricht“ als Wahlpflichtbereich, wo dies noch nicht der Fall ist. Diese Forderung lehnt DIE LINKE. ab.

### **Forderung(en):**

- Trennung von Staat und Kirche bezogen auf den Religionsunterricht, d.h. kein Religionsunterricht in den Schulen (Maximalforderung);
- Lehrerbildung muss stärker auf soziokulturelle Heterogenität der Schüler/innen vorbereitet werden;
- Einbezug von Fragen der Lebenskunde, Philosophie, Religionen, Menschenrechtsbildung, Nord-Süd-Verhältnisse usw. in bestehende Unterrichtsfächer bzw. Einführung eines Pflichtfaches;
- Die kulturelle Heterogenität muss sich in der Förderung von Kultureinrichtungen widerspiegeln;

- Interkulturelle Öffnung von Entscheidungsstrukturen im Kulturbereich, bspw. bei Jurys und Gremien;
- Beseitigung der Zugangsbarrieren zu Kultureinrichtungen (Spielstätten, Ausstellungsräume, Bibliotheken, soziokulturellen Einrichtungen, Museen) durch angepasste Kommunikationsstrategien, Werbung, Preis- und Angebotsgestaltung (Mehrsprachigkeit);

### **3.3. Integration durch Antirassismusbearbeitung**

Für DIE LINKE. ist Rassismus ein gesellschaftliches Verhältnis, das in Verbindung mit anderen Diskriminierungsmechanismen wie Sexismus (patriarchale Strukturen) gesellschaftliche Ungleichverteilung sozialer Ressourcen und politischer Rechte legitimiert. Er kommt dann zum Zuge, wenn Menschen sozial und politisch aus der Gesellschaft ausgegrenzt und diskriminiert werden sollen. Der Umgang mit Flüchtlingen - etwa bei der Aufnahme, im Verfahren, bei der sozialen Versorgung und im gesamten System der Abschiebepolitik - ist Ausdruck eines staatlich gewollten Rassismus. Die Überwindung des Rassismus ohne die Abschaffung rassistischer institutionalisierter Diskriminierung von Menschen wegen ihrer sozialen, sozio-kulturellen (ethnischen, religiösen, territorialen) Herkunft und/oder ihres Geschlechts sowie ihrer sexuellen Orientierung kommt der Quadratur des Kreises gleich. Diskriminierende Strukturen, wie sie im Schul- und Bildungssystem, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, der Polizei oder im Gesundheitswesen verankert sind, müssen beseitigt werden.

DIE LINKE. kritisiert, dass die Bundesregierung ihrer auf der Abschlusserklärung von Durban abgegebenen Verpflichtung, „im Benehmen mit den nationalen Menschenrechtsinstitutionen, anderen durch Gesetz geschaffenen Institutionen zur Bekämpfung des Rassismus und mit der Zivilgesellschaft Aktionspläne auszuarbeiten (...)“, nur unwillig nachkommt. Die Bundesrepublik gehört zu den wenigen Ländern, die es nicht geschafft haben, in fünf Jahren einen Aktionsplan zu erstellen. Dies zeigt das mangelnde Interesse an der tatsächlichen Bekämpfung rassistischer Diskriminierung. Der Bundesregierung geht es nicht darum, den institutionellen Rassismus zu bekämpfen, sondern lediglich seine gewaltsamen Erscheinungsformen halbherzig zurückzudrängen.

DIE LINKE. wendet sich entschieden gegen offizielle Diskurse, in denen rassistische Denkmuster verstärkt oder legitimiert werden, wie dies immer wieder im Zusammenhang mit Debatten um das Asylrecht und integrationspolitischen Themen der Fall ist. Sie wendet sich gegen jede Form von pauschalen Unterstellungen, etwa in Verbindung mit immer neuen Forderungen nach Sanktionen in der Integrationspolitik und nach einer weiteren Verschärfung des Zuwanderungsrechts. Vorhandene Ängste in weiten Teilen der Bevölkerung, etwa vor weiteren sozialen Verschlechterungen, werden auf diese Weise geschürt, ethnisch/kulturalistisch aufgeladen und instrumentalisiert. Rassistisch unterlegte „Lösungsangebote“ werden dadurch bedient. Für DIE LINKE. muss Jede/r die Entscheidungsmöglichkeiten nutzen, Rassismus entgegen zu treten. Gewalt, Rassismus und Diskriminierungen kommen tagtäglich in der Schule, am Arbeitsplatz, auf der Straße, in der Bahn, in der Kneipe oder anderswo vor. In solchen Situationen ist Zivilcourage gefragt, um den Opfern zu helfen und um deutlich zu machen, dass Rassismus keinen legitimen Platz hat.

Neben vermeintlichen „Ausländern“ sind auch Linke, Schwule, Lesben, Transgender, Menschen mit Behinderungen oder Obdachlose im Fokus rassistischer Gewalt. DIE LINKE. fördert und unterstützt Solidarisierungsprozesse mit den Betroffenen. Denn das hat auch Wirkung auf die Täter/innen. Ihre Vorstellung von der allgemeinen Zustimmung der Bevölkerung für ihre Taten darf nicht unwidersprochen bleiben. Es geht darum, Betroffenen zu helfen und aktiv zu werden. Über die Parteinahme für die von rassistischer Gewalt Betroffenen und Bedrohten, macht DIE LINKE. auch die mit Ausgrenzung von Menschen verbundene Gefahr für eine demokratische Gesellschaft deutlich. Hierbei spielt die antirassistische Aufklärungs- und Bildungsarbeit eine wesentliche Rolle. Diese beginnt mit der kritischen Reflexion der kolonialen Vergangenheit und kolonialen Prägungen der deutschen Gesellschaft als Voraussetzung für eine nachhaltige und wirkungsvolle Auseinandersetzung mit dem Rassismus. Ohne

historische Einordnung können heutige Strukturen nicht erklärt werden. Die koloniale Vergangenheit, Rassismus und verantwortliches, nicht diskriminierendes Verhalten müssen integrativer Bestandteil der Schul-Curricula, insbesondere der Fächer Geschichte, Sozialkunde und Politikwissenschaft sein. Eine wirkungsvolle Auseinandersetzung mit dem Rassismus muss auch die Auseinandersetzung mit dem Nazismus als seine politisierte Form beinhalten. Das gilt insbesondere für den Zusammenhang zwischen institutionalisiertem Rassismus und nazistischer Gewalt.

Die politische und praktische Auseinandersetzung mit dem Rassismus findet in den Kommunen statt. Hier leben, wohnen, arbeiten die Menschen; auch die mit rassistischen Einstellungen. In den Kommunen wird die Auseinandersetzung mit rassistischen Einstellungen und aktiven Nazis sehr konkret und für manche sogar sehr persönlich. In diesem Zusammenhang begrüßt DIE LINKE. das Engagement von Kommunen, die sich im Rahmen von Kommunalanalysen und kommunalen Aktionsplänen mit Rassismus und Nazismus auseinandersetzen. In den Kommunen sind auch die antirassistischen/antifaschistischen Initiativen aktiv. DIE LINKE. wird verstärkt mittels einer kontinuierlichen Bündnisarbeit antirassistische/antifaschistische Positionen in breite(re) gesellschaftliche Kreise tragen. Sie wird ihre Möglichkeiten stärker nutzen, um mit anderen Gruppierungen oder Organisationen Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu organisieren, fördern bzw. unterstützen, die ein größeres Spektrum an interessierten Menschen ansprechen.

### **Forderung(en):**

- Erhalt und Ausbau der antirassistischen/antifaschistischen Infrastruktur durch Stärkung der Initiativen und Beratungsstellen;
- Projekte wie die Beratungsstellen für Opfer nazistischer bzw. rassistischer Gewalt, Mobile Beratungen gegen Rechtsextremismus oder „Schule ohne Rassismus“, die konkrete Hilfen, Schulprojekttage und Fortbildungen zum Thema anbieten, müssen verstärkt gefördert werden, damit diese Angebote ausgebaut werden können;
- Opfer rassistischer Übergriffe, die kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht haben, müssen ein Bleiberecht erhalten;
- Die koloniale Vergangenheit und koloniale Prägungen der deutschen Gesellschaft müssen stärker Gegenstand der Schul-Curricula sein;
- Aufklärung und Information über die Ideologie, Ziele und Organisationsstrukturen der Nazis.



